



Jahresabschluss Lagebericht 2024

DEG – Deutsche Investitions-
und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	3
Corporate Governance Bericht	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	17
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Vermögenslage	
Finanzlage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2024	35
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	
Impressum	80

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2024 war geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der DEG. Diese präsentierte sich als kompetente und funktionale Einheit und unterrichtete den Aufsichtsrat zeitnah, proaktiv und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Das umsichtige Management der DEG seitens der Geschäftsführung trug zu einer stabilen Risikolage trotz der weiter bestehenden makroökonomischen Herausforderungen bei.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben, u. a. die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung, vollumfänglich wahrgenommen. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das Regelwerk orientiert sich am Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt die entsprechenden Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2024 zu vier Sitzungen zusammen. In zwei Umlaufverfahren behandelte der Aufsichtsrat weitere Vorlagen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, die insgesamt zu 20 Sitzungen zusammentraten: Viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte dreimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung entscheidet, trat neunmal zusammen und behandelte darüber hinaus drei Vorlagen in Umlaufverfahren.

Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig und umfassend in den darauffolgenden Sitzungen des Aufsichtsrates berichtet. Die von den Ausschüssen im Berichtsjahr ausgesprochenen Empfehlungen wurden vom Aufsichtsrat ausnahmslos bestätigt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden keine Interessenkonflikte angezeigt.

Im Jahr 2024 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat führt im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Effizienzprüfung der

Geschäftsführung durch. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung für das Geschäftsjahr 2024 bestätigen die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren.

Thematische Schwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum verschiedene thematische Schwerpunkte von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen und sich hierzu mit der Geschäftsführung ausgetauscht.

Regelmäßig beschäftigte er sich mit der Umsetzung der Strategie „Impact.Climate>Returns.“, deren „Change und Form“-Phase im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Geschäftsführung diskutierte mit dem Aufsichtsrat die erreichten Ergebnisse, u. a. das vorgezogene Wachstum mit einem volatilitätsgeminderten Ertrag, die Weiterentwicklung des Wirkungsmanagements mit der Einführung von DERa 2.0, das eine Darstellung von positiven und negativen Effekten bei Vorhaben vorsieht und die Themen Klimaschutz und Transformationsbegleitung umfassender abbildet, und die Stärkung der Liefer- und Leistungsfähigkeit der DEG.

Dem Aufsichtsrat wurde in diesem Zusammenhang über die erfolgreiche Auslagerung der Fachfunktionen Rechnungswesen und Finanzcontrolling an die KfW berichtet.

Darüber hinaus erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung über die zwei Tochtergesellschaften DEG Impact und DEG Impulse.

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat im November 2024 über den Übergang in den neuen Strategiezyklus „Scaling Impact & Shaping Transformation“ ab 2025. Der Aufsichtsrat sieht die DEG strategisch zukunftsfähig aufgestellt und hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Gesamtstrategie inkl. der Risikostrategie, der IT-Strategie, der Personalstrategie sowie der Finanzplanung für 2025 verabschiedet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung kamen im Juni 2024 zu einem Workshop zusammen, um anhand zweier Kundenbeispiele den Transformationsprozess und den Beitrag der DEG mit Kundenvertretern zu diskutieren. Die Möglichkeit des vertieften thematischen Austausches im Rahmen eines Workshops und die Erfahrungsberichte der Kunden bewerteten die Mitglieder des Aufsichtsrates als sehr positiv.

Aufgrund des hohen Interesses der Aufsichtsratsmitglieder an der aktuellen Entwicklung in Afrika wurden dem Gremium in einem Sonderbericht im Juni 2024 die makroökonomischen Rahmenbedingungen Afrikas und die resultierenden Herausforderungen für das Geschäft der DEG erläutert.

Der Aufsichtsrat ließ sich turnusmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung und Teilhabe informieren; er diskutierte die Zielsetzung sowie den aktuellen Status des Gleichstellungsplans der DEG.

Die Ergebnisse der DEG-Mitarbeitendenbefragung 2023 und der aktuellen Kundenbefragung wurden dem Aufsichtsrat ebenfalls vorgestellt.

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts des Independent Expert Panel (Unabhängiger Beschwerdemechanismus) im März 2024 tauschte sich der Aufsichtsrat mit zwei Panelmitgliedern über die Entwicklung der Arbeit des Beschwerdemechanismus aus. Den zwei erforderlichen Nachbesetzungen von Mitgliedern dieses Panels hat der Aufsichtsrat im Januar und September 2024 zugestimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlichen Regelung zur subjektiven Steuerbefreiung der DEG, welche im Dezember 2024 Eingang in den Gesetzesentwurf fand. Die Geschäftsführung wurde von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bei diesem Bestreben ausdrücklich unterstützt.

Intensiv wurde im Risiko- und Kreditausschuss und im Aufsichtsrat die Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung diskutiert, insbesondere die Anpassung der Zustimmungsvorbehalte des Ausschusses für Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung im Finanzierungsgeschäft, die mit einem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Oktober 2024 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren befasste sich der Risiko- und Kreditausschuss mit der Integration von ESG-Risiken in den Risikosteuerungskreislauf der DEG und den Stand der Umsetzung.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrates den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Schulungen

Im Jahr 2024 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates von der DEG zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Inhalte bezogen sich auf „Neue Anforderungen der Regulatork“ sowie „Informationstechnologie in der DEG“.

Personalia

Im Jahr 2024 gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse keine Veränderung.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat stellt anerkennend fest, dass trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds die Umsetzung der Strategie konsequent weiterverfolgt und die „Change and Form“-Phase mit wichtigen Meilensteinen erfolgreich abgeschlossen wurde, das in 2024 erreichte Neugeschäftsvolumen deutlich über dem Planwert liegt und das geplante IFRS-Jahresergebnis leicht übertroffen werden konnte. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die gute Impact-Wirkung der DEG-Finanzierungen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG für die geleistete Arbeit. Durch ihr großes Engagement und ihre Kompetenz konnten sie dazu beitragen, die Transformation der Kunden im Privatsektor in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu begleiten, eine Vorreiterrolle im Bereich „Klima“ einzunehmen und gute entwicklungspolitische Wirkungen zu erzielen.

Köln, den 24.03.2025

Niels Annen
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18.03.2024 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da ein erheblicher Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates auf seine Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Wechsel von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat

Frau Laibach war bis 31.05.2021 Mitglied der Geschäftsführung der DEG. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 24.05.2022 ist sie seit dem 13.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Abweichend von Ziffer 6.2.4 PCGK ist sie also vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung zum Mitglied des Aufsichtsrates der DEG bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat sie zum Mitglied in den Ausschüssen – abweichend von Ziffer 6.1.6 PCGK einschließlich des Prüfungsausschusses – und zur Vorsitzenden des Risiko- und Kreditausschusses gewählt. Frau Laibach wurde mit Wirkung zum 01.06.2021 in den Vorstand der KfW berufen und verantwortet seitdem dort den Bereich „Internationale Finanzierung“ der KfW. Um den mit dieser Stellung verbundenen Pflichten nach dem konzerninternen Wechsel gerecht zu werden, ist ein Mandat im Aufsichtsrat der DEG und seinen Ausschüssen mit einer besonderen Verantwortung für die Kredit- und Risikothemen erforderlich. Im Sinne eines sachgerechten Ausgleichs zwischen den aus dem Vorstandsmandat und dem PCGK resultierenden Anforderungen wurde mit der

Rechtsaufsicht eine Übergangsphase von einem Jahr vereinbart, das die Bewertung eines Geschäftsjahres, das in ihre Verantwortung als Geschäftsführerin fiel, ausschließt.

Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung, die gemäß § 10 Absatz 5 Nummer 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags der DEG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Zudem hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss in Teilbereichen eine abschließende Entscheidungskompetenz im Hinblick auf die Eignungsbewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß den aufsichtsrechtlich gebotenen Eignungsrichtlinien.

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziffer 6.1.8 PCGK vorgesehen – in zwei Ausschüssen nicht dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenum. Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss überwiegen jedoch die berechtigten Interessen der Anteilseigner im Sinne der Ziffer 6.1.8 PCGK an einer effizienten Arbeitsweise der Ausschüsse, deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenum noch einmal ausführlich behandelt werden. Dies wird durch die Beibehaltung einer geringeren Anzahl an Ausschussmitgliedern gewährleistet, die zudem die Blickwinkel der verschiedenen im Aufsichtsrat vertretenen Interessengruppen widerspiegelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Dasselbe gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und

Ergebnisse, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsverteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung hat sich wie folgt gestaltet:¹⁾

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung²⁾

- Bereich Unternehmensentwicklung
- Bereich Nachhaltigkeit, Politik und Kommunikation
- Bereich Recht und Steuern
- Bereich Customer Solutions
- Interne Revision

Joachim Schumacher

- Bereich Kreditmanagement und Analyse
- Bereich Compliance und Risikocontrolling
- Bereich Digitalisierung

Monika Beck

- Bereich Industries & Services, Private Equity and Venture Capital
- Bereich Infrastructure, Energy and German Business
- Bereich Financial Institutions and Capital Markets

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft nach

der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Die Auswahl der nicht nach dem DrittelbG zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für vier Mitglieder, die das BMZ, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr von Herrn Niels Annen, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wahrgenommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen individuell und kollektiv die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist mit neun Frauen und sechs Männern besetzt. Die 2017 vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen in Höhe von 33 % bis zum 01.06.2022 wurde übertroffen. Die 2021 verabschiedete gesetzliche Quote von 30 % Männer- und Frauenanteil sowie die freiwillig 2022 beschlossene interne Zielvorgabe des Aufsichtsrats in Höhe von 40 % Anteil von Männern und Frauen für den Zeitraum bis zum 30.06.2027 wurden im Berichtsjahr erfüllt.

§ 2 Absatz 3 GO AR stellt klar, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann, wer die gesetzlichen oder regulatorischen Grenzen der Anzahl ausgeübter Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmandate mit der Aufnahme oder Fortführung des Aufsichtsratsmandats in der DEG übersteigt oder aus anderen Gründen die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann. Die DEG orientiert sich dabei auch an § 25d Absatz 3a KWG. Für die auf Veranlassung des Bundes bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats gelten ergänzend die Empfehlungen des PCGK.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

¹⁾ Die Bereiche „Recht und Steuern“, „Infrastructure, Energy and German Business“ und „Financial Institutions and Capital Markets“ wurden unterjährig reorganisiert und haben neue Bezeichnungen erhalten.

²⁾ Inklusive Finanzen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung. Dazu gehören seit dem 01.10.2021 auch die Beratung der Gesellschafterin zu Stellenbeschreibungen im Auswahlprozess für die Geschäftsführung und die Eignungsbewertung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und berichtet dem Aufsichtsrat hierüber.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit den zustimmungspflichtigen Vorhaben aus dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Entlastung des Aufsichtsrats und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss und ermöglicht durch die größere Anzahl der jährlichen Sitzungen eine kontinuierliche Entscheidungsstruktur für die Finanzierungen der DEG.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (z. B. MaRisk) sowie regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Als Teil der Erfüllung ihres Auftrags stellt die DEG transparente Informationen über ihre Arbeitsweise und ihre Finanzierungen bereit. Dazu hat sie in den letzten Jahren ihre Transparenz- und Veröffentlichungsrichtlinie und -praxis stetig fortentwickelt. In verschiedenen Publikationen und Gesprächsformaten informiert die DEG über ihre Arbeit und die von ihr finanzierten Vorhaben. Dazu zählen unter anderem die DEG-Web- und -Social-Media-Präsenzen, der DEG-Jahresabschlussbericht und der jährlich erscheinende Entwicklungspolitische Bericht. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum

PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der DEG veröffentlicht. Auch ist die DEG im Austausch mit verschiedenen in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten Akteuren.

Zu den aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionsvorhaben stellt die DEG seit 2015 auf ihrer Website in einer Datenbank investitionsbezogene Informationen bereit. Diese Informationen bilden den Status zum Zeitpunkt der Zusage einer DEG-Finanzierung ab und umfassen Angaben zum jeweiligen Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Finanzierungsvolumen und zur Umwelt- und Sozialkategorie. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Seit Januar 2020 werden bei landbezogenen Vorhaben (größere Agrarvorhaben mit Primärländnutzung > 5.000 ha, größere erneuerbare Energie- und Bergbau-Vorhaben) die Kunden verpflichtet, auf ihrer Website nach Finanzierungszusage eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans zu veröffentlichen. Seit 2022 stehen diese Informationen für die gesamte Laufzeit der Kundenbeziehung zur Verfügung. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Im Jahr 2022 wurden die investitionsbezogenen Informationen zu neu zugesagten Fonds-Investments dahingehend erweitert, dass zusätzlich über die Beteiligungsunternehmen des Fonds informiert wird. Diese Angaben werden auf der Website des jeweiligen Kunden bereitgestellt, auf die die DEG verlinkt.

Die Online-Datenbank kann nach Regionen, Ländern, Sektoren und dem Jahr der Zusage gefiltert werden. Seit Mitte 2023 ist zusätzlich eine Filterung nach dem Kundennamen möglich. Außerdem wird bei den jeweiligen Kunden auch darauf hingewiesen, wenn es mehrere DEG-Finanzierungen gibt, und auf diese einzelnen Engagements verlinkt.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit.

Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses

Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, zur Auslagerungsüberwachung sowie zur Identifikation Operationeller Risiken und zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 24.10.2023 nach Anhörung des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 27.11.2023 Deloitte den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasst der Prüfungsauftrag an die Abschlussprüferin auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK im Hinblick auf das Jahr vor der Prüfung abgegeben und der Corporate Governance Bericht der vorangegangenen fünf Geschäftsjahre auf der Internetseite der DEG veröffentlicht ist (Ziffer 8.2.5 PCGK).

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die DEG als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens bei. Die strategischen Bemühungen der KfW Bankengruppe im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind – unter Mitarbeit der DEG – vor allem im Projekt „tranSForm“ gebündelt.

Die spezifischen Impact- und Klima-Ziele der DEG und des ESG-Risikomanagements für die nächsten Jahre sind:

- ihre Arbeit noch stärker auf die positiven Entwicklungswirkungen ihrer Kunden auf Gesellschaft und Umwelt auszurichten,
- dabei ab 2025 stufenweise die Treibhausgas-Intensität zu reduzieren und die der DEG zurechenbaren, verbleibenden Emissionen ab 2040 vollständig zu neutralisieren,
- gleichzeitig Kunden aktiv bei ihrer Transformation zu unterstützen, um ihre Resilienz zu stärken und so deutlich ihre Entwicklungswirkungen zu erhöhen, und
- die systematische Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement analog den Vorgaben, die für die gesamte KfW Bankengruppe entwickelt und angewendet werden.

Neben dem Entwicklungspolitischen Bericht der DEG liefert die DEG Beiträge bezüglich ihrer nachhaltigen Wirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen des Zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des KfW-Konzerns in enger Anlehnung an die Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie einen ergänzenden Bericht über die zusätzlich für Nachhaltigkeitsrankings erforderlichen Informationen. Der Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 ist im Finanzbericht für den KfW-Konzern integriert.

Die DEG ist als gemeinnützige Körperschaft im Sinne des § 51 AO anerkannt. Sowohl im Steuerleitbild und dem Verhaltenskodex der KfW, welche die DEG uneingeschränkt anwendet, als auch in ihrem eigenen Steuerregelwerk verpflichtet sich die DEG, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die DEG entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die DEG keine künstlichen Steuervermeidungspraktiken im Sinne der Erwägungsgründe der Richtlinie 2016/1164/EU. Die DEG pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der DEG-Steuerpolitik sind im

Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt, und im Steuerregelwerk der DEG verankert. Hier sind neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) des KfW-Konzerns und der DEG beschrieben. Im Jahr 2023 wurden Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS extern überprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Die DEG kommt den Vorgaben der EU-DAC-Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die DEG sind Vielfalt und Chancengerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW Bankengruppe festgehalten.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Zur Verankerung der Gleichstellungsziele in der DEG wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal für die DEG ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Dieser enthält vier wesentliche Handlungsfelder zur Erreichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in der DEG. Jedes Handlungsfeld ist mit messbaren Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2027 und geeigneten Maßnahmen unterlegt. Geleistete Aktivitäten zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit werden jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und auch intern transparent gemacht.

Zum 31.12.2024 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 33 %. In der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 45 % (Vorjahr: 30 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 37 % (Vorjahr: 35 %).

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die DEG für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Gewinnung von schwerbehinderten Mitarbeitenden setzt die DEG auf ein solides Netzwerk zu Institutionen und Hochschulen sowie Stellenausschreibungen an spezialisierten Jobbörsen. Positive Beispiele für gelungene Inklusion im Betrieb sensibilisieren die Mitarbeitenden zu einem offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Beruf und Familie / Mobiles Arbeiten

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die DEG Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die DEG ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie unterstützt Familien mit unterschiedlichsten Serviceangeboten zur Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Gesundheitsangebote und Betriebssport leisten einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil und sozialen Miteinander.

Mobiles Arbeiten bietet eine hohe Flexibilität für alle Mitarbeitenden und stärkt die Arbeitszufriedenheit. Der Einsatz agiler Methoden und Arbeitsweisen sowie digitale Innovationen ermöglichen ein produktives Miteinander.

Seit 2012 ist die DEG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat seitdem regelmäßig Auditverfahren durchlaufen und ihre familienfreundlichen Maßnahmen von neutraler Stelle überprüfen lassen. Für ihr anhaltendes Engagement erhielt die DEG in 2023 als langjährige Zertifikatsträgerin eine Auszeichnung mit dauerhaftem Charakter.

Vergütung

Die Beschäftigten der DEG unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Die DEG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme richten sich nach den oben beschriebenen Prinzipien der Chancengerechtigkeit. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der DEG über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus bemisst sich der variable Anteil (Tantieme) am DEG-Unternehmenserfolg und wird als kollektive Beteiligung am DEG-Ergebnis ausgezahlt.

Abweichend hiervon gelten für die von der KfW über eine gruppenweite Risikoanalyse identifizierten Gruppenrisikoträger der DEG die regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Das Vergütungssystem der DEG basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als Entwicklungsbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und ist geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung sowie einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der DEG ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die DEG sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 15).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCCGK wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 18.03.2024 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. Zum 01.01.2023 sind die letzten Änderungen der Vergütungs- und Zielsystematik in Kraft getreten. Demnach muss bei einer variablen Vergütung von mehr als 50.000 € die gesamte variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsordnung (IVV) zu 60 % über fünf Jahre aufgeschoben werden (Deferral). Jeweils die Hälfte der aufgeschobenen und auch nicht-aufgeschobenen Vergütung wird als sogenannte „Nachhaltigkeitskomponente“ gewährt, die mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr versehen ist (Retention). Die Nachhaltigkeitskomponente greift erst ab 2025, spiegelt die nachhaltige Wertentwicklung der DEG wider und kann sich im Wert um -10 bis +10 Prozentpunkte verändern. Sofern die gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Nachhaltigkeitskomponente in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen der zurückgehaltenen variablen Vergütung vorzusehen. Im Berichtsjahr 2024 wurden für 2023 keine Malusbuchungen auf die ausstehenden Auszahlungen aus den

Bonuskonten der alten Bonusbank-Systematik der Mitglieder der Geschäftsführung vorgenommen.

Die Übersicht in den Tabellen 2 und 2a (Seite 16) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organ-tätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumsgeldzahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung maximal 49 % der letzten Bezüge nach § 3 Absatz 1 des Geschäftsführerdienstvertrags. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs, also 34,3 % der letzten Bezüge nach § 3 Absatz 1 des Geschäftsführerdienstvertrags. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht sich mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen individuell abgestimmten festen Prozentsatz bis maximal zum vollen Ruhegehaltsanspruch.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehhaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2023 993,0 TEUR und 2024 1.082,1 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Zuführung von 48,8 TEUR (Zuführung Vorjahr: 218,3 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug für die ordentlichen Mitglieder 10.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 18.000 EUR vergütet. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.000 EUR.

Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR, bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren in Höhe von 500 EUR, gezahlt. Die Zahlung des Tagegelds orientiert sich an der Bundesreisekostenordnung und wird in Abhängigkeit von der sitzungsbedingten Abwesenheitsdauer unter Berücksichtigung von ggf. vorzunehmenden Kürzungen für Mahlzeiten berechnet. Die entstandenen Reisekosten für Mahlzeiten sowie die anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Köln, den 24.03.2025

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2024	2023	Veränderung
Geschäftsführung	1.323	1.229	+94
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	1.082	993	+89
Aufsichtsratsmitglieder	179	180	-1
Gesamt	2.584	2.402	+182

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2023 und 2024

TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ^{3), 5)}	Gesamt	Bonuskonto ⁶⁾	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Joachim Schumacher ⁷⁾	2024	362,2	20,6	45,4	428,2	46,0	346,0
	2023	230,0	-	28,6	258,6	-	1.976,3
Christiane Laibach ⁴⁾	2024	-	12,3	-	12,3	3,7	265,4
	2023	-	-	-	-	16,0	41,0
Monika Beck	2024	362,2	39,9	13,1	415,2	88,9	343,0
	2023	344,9	32,9	17,7	395,5	54,0	252,2
Philipp Kreutz ⁴⁾	2024	-	43,8	-	43,8	26,0	55,8
	2023	115,0	32,2	26,1	173,3	45,0	681,8
Roland Siller (Vorsitzender)	2024	370,4	37,1	16,2	423,7	108,7	359,5
	2023	344,9	41,4	15,6	401,9	49,6	163,8
Summe	2024	1.094,8	153,7	74,7	1.323,2	273,3	1.369,7
	2023	1.034,8	106,5	88,00	1.229,3	164,6	3.115,1

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffelfregelung ausgezahlte variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen von Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie betragen 2024 insgesamt 28,8 TEUR (Vorjahr: 29,1 TEUR).

⁴⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden, Herr Kreutz zum 01.05.2023.

⁵⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten abweichend zur Darstellung in Tabelle 2a zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge für die Nutzung des ÖPNV.

⁶⁾ Das Bonuskonto von 2023 wurde korrigiert (alt: 157,8 TEUR).

⁷⁾ Bei Herrn Schumacher wurden bei der variablen Vergütung und bei den sonstigen Bezügen noch Zahlungen aus der Tätigkeit als Bereichsleiter der DEG berücksichtigt.

Tabelle 2a: Aufgliederung der sonstigen Bezüge der Geschäftsführung in den Jahren 2024 und 2023 in TEUR ¹⁾

	Dienstwagen		Gruppenunfallversicherung		Krankenversicherung		Pflegeversicherung		Doppelte Haushaltsführung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Joachim Schumacher	7,0	5,1	0,9	0,9	5,1	3,2	0,4	0,1	-	-
Monika Beck	6,0	10,9	0,9	0,8	5,1	4,8	0,6	0,6	-	-
Philipp Kreutz	-	-	-	-	-	2,3	-	0,3	-	-
Roland Siller	8,3	23,9	0,9	0,8	5,1	4,8	0,9	0,9	-	-
Gesamt	21,3	39,9	2,7	2,5	15,3	15,1	1,9	1,9	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2024	TEUR 2024	Anzahl 2023	TEUR 2023
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	730,9	5	648,6
Hinterbliebene	3	351,2	3	344,4
Gesamt	8	1.082,1	8	993,0

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 in EUR ²⁾

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2024	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Anja Hajduk ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Deike Potzel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
5.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
6.	Prof. Dr. Maja Göpel	01.01.–31.12.	10.000	-	2.000	12.000
7.	Christiane Laibach ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	10.000	5.000	24.500	39.500
10.	Carl Martin Welcker	01.01.–31.12.	10.000	-	4.101	14.101
11.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	10.000	1.000	13.609	24.609
12.	Esther Kabey-Wuntke	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.573	19.573
13.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	10.000	2.000	11.594	23.594
14.	Ulrich Müller-Gaude	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.564	25.564
15.	Isabel Thywissen	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.606	19.606
Gesamt (Nettobetrag)			80.000	11.000	87.547	178.547

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2023	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Anja Hajduk ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Dr. Günter Sautter ¹⁾	01.01.–01.05.	-	-	-	-
5.	Deike Potzel ¹⁾	02.05.–31.12.	-	-	-	-
6.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	512	512
7.	Prof. Dr. Maja Göpel	01.01.–31.12.	10.000	-	4.000	14.000
8.	Christiane Laibach ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	10.000	5.000	25.012	40.012
11.	Carl Martin Welcker	01.01.–31.12.	10.000	-	3.604	13.604
12.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.136	25.136
13.	Esther Kabey-Wuntke	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.120	19.120
14.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	10.000	2.000	11.048	23.048
15.	Ulrich Müller-Gaude	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.126	25.126
16.	Isabel Thywissen	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.112	19.112
Gesamt (Nettobetrag)			80.000	11.000	88.670	179.670

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

²⁾ Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – hat den entwicklungspolitischen Auftrag, ein nachhaltiges Wachstum der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Als gemeinnütziges Institut verfolgt sie den alleinigen Zweck, die Privatwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen. Ihr Finanzierungsangebot umfasst Darlehen, beteiligungsähnliche Darlehen und Beteiligungen, einhergehend mit bedarfsgerechten Beratungsdienstleistungen. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung privater Unternehmen entwicklungspolitische Wirkung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Dabei begleitet und fördert die DEG auch deutsche Unternehmen bei ihren Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und trägt so zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

Als Teil der KfW Bankengruppe mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht in ausreichendem Maße und gemäß unternehmerischen Bedürfnissen angeboten werden. Hierbei erreicht die DEG Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern direkt und indirekt: Zum einen finanziert sie Unternehmen sowie Projektstrukturen in privater Trägerschaft direkt, zum anderen stellt sie lokalen Banken und anderen Finanzintermediären Kapital bereit, damit sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Finanzierungen versorgen und beraten können.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirtschaftet die DEG risikoangemessene Erträge, welche ausschließlich und unmittelbar dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG dienen und ihre Risikotragfähigkeit stärken. Dies bildet das erforderliche Fundament für die Fördertätigkeit der DEG und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Gemäß ihrer Strategie „Impact.Climate>Returns.“ fokussiert sich die DEG auf impactstarke und klimafreundliche Finanzierungen. In der Arbeit mit ihren Kunden treibt sie die sozialökonomische sowie klimatisch-ökologische Transformation der Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern voran und macht sie so resilienter und wettbewerbsfähiger – auch durch Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der Lieferketten sichern. Hierbei setzt sie sich gezielt für die Finanzierung solcher Vorhaben ein, die im besonderen Maße zu den SDGs beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Armut (SDG 1) sowie auf menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infra-

struktur (SDG 9) und ausgewählten Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Dabei verfolgt die DEG einen Investitions- und Transformationspfad, der mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 in Einklang steht. Die verbleibenden der DEG zurechenbaren THG-Emissionen sollen ab 2040 über Investitionen in THG-Senkenprojekte der Atmosphäre dauerhaft entzogen werden.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance-Standards der Weltbanktochter International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen, diese Standards zu erreichen.

Um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, bietet die DEG neben Finanzierungen auch unterschiedliche Begleitmaßnahmen an. Die hierzu im Jahr 2022 gegründete Tochtergesellschaft DEG Impulse gGmbH befähigt Unternehmen durch Beratung, eine soziale und ökologische Transformation umzusetzen. So werden diese Unternehmen durch Business Support Services (BSS) dabei unterstützt, Herausforderungen für nachhaltiges Unternehmenswachstum zu bewältigen. Neben einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z. B. durch die Beratung zu Working Capital Management) sind Umwelt- und Governance-Maßnahmen, Beratung zu Ressourceneffizienz und Klimaschutz oder Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich ein wichtiges Feld der BSS. Durch Beratungen bzgl. möglicher Energieeinsparungspotenziale können Unternehmen nach der Umsetzung entsprechender Maßnahmen beispielsweise eine bessere Ressourceneffizienz erreichen. Des Weiteren bezuschusst die DEG Impulse mit Förderprogrammen und Mitteln des Bundes entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen, wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben.

Als Spezialistin für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule der Auslandsbereiche der KfW Bankengruppe dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen. Dabei sind fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz wesentlich. Die DEG ist weltweit an aktuell 18 Standorten vertreten. Gleichzeitig nutzt die DEG die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe. Des Weiteren sind Kooperationen in gemeinsamen Finanzierungen mit anderen European Development Finance Institutions (EDFI) von hoher Relevanz für die DEG. Gemeinsam mit den EDFI und der KfW Entwicklungsbank wird die DEG ab 2025 die Möglichkeit haben, verschiedene Garantie-Programme der EU (EFSD+) verstärkt zu nutzen und in Kooperation mit Partnerinstituten ihre Positionierung als Impact- und Klima-Finanzpartnerin weiter auszubauen. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken, wie der IFC und der Asian Development Bank (ADB), von hoher Bedeutung für die Arbeit der DEG.

Seit 2014 unterhält die DEG in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARCO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Der Mechanismus sichert Beschwerdeführern, die sich von einem DEG-finanzierten Vorhaben betroffen fühlen, das Recht auf Anhörung, um die Beilegung von Streitigkeiten zu ermöglichen und die DEG dabei zu unterstützen, Erkenntnisse daraus für laufende und künftige Vorhaben zu gewinnen. Den Beschwerdemechanismus können Menschen und Institutionen nutzen, die sich von Vorhaben beeinträchtigt sehen, an deren Finanzierung die DEG mitgewirkt hat. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen.

Transparenz und Informationen zu den finanzierten Vorhaben sind für die DEG wichtig. Die DEG veröffentlicht auf ihrer Website zu jedem neu zugesagten Vorhaben Angaben zum Kunden, Zweck des Vorhabens, Volumen der Finanzierung und der Umwelt- und Sozialkategorie. Bei größeren landbezogenen Vorhaben wird nach Zusage auf der Website des jeweiligen Kunden eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans veröffentlicht. Seit 2022 sind die investitionsbezogenen Kurzinformationen bei neu zugesagten Vorhaben für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses online verfügbar.

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals die weiterentwickelte Version des DERa, das DERa 2.0, auf das DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Ein zentraler Aspekt der Weiterentwicklung zum DERa 2.0 ist die Netto-Impact-Perspektive, die neben den positiven Wirkungen eines Engagements auch mögliche negative Effekte, wie z. B. eine verzögerte Umsetzung von Umwelt- und Sozialaktionsplänen, erfasst. Zudem berücksichtigt das DERa 2.0 die Transformationsleistung der DEG in der Arbeit mit den Kunden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt. Die DEG entwickelt ihr Wirkungsmessungsinstrument stetig weiter. Sie ist Unterzeichnerin der internationalen Operating Principles for Impact Management und entsprechend der Principles extern¹⁾ verifiziert. Sowohl die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrags als auch die entwicklungspolitische Wirksamkeit – gemessen anhand des DERa 2.0 – sind wichtige Steuerungsgrößen für das Geschäft der DEG.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB²⁾

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2027 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 40 % für die ersten beiden Führungsebenen (Bereichsleitung und Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen sind Bestandteil des 2022 für den Zeitraum 2023-2027 verabschiedeten Gleichstellungsplans und sind bewusst ambitioniert gewählt. Die DEG unterstreicht damit ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Ende 2024 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) bei 45 % (2023: 30 %). Für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) lag der Anteil bei 36 % (2023: 36 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf der Basis der damaligen Rechtslage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe wurde die Zielgröße von 33 % und der 01.06.2022 als Zielerreichungsfrist festgelegt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil Ende 2024 bei 33 % (2023: 33 %), im Aufsichtsrat bei 60 % (2023: 60 %). Den am 12.08.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben für die Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung kommt die DEG ebenfalls vollumfänglich nach.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Das Engagement der DEG für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Personalpolitik und deshalb eines von vier Handlungsfeldern der Personalstrategie. Zum 01.01.2023 trat ein Gleichstellungsplan in Kraft, der die Schwerpunkte des DEG-Engagements für Gleichstellung mit konkreten und messbaren Zielgrößen belegt. Dazu gehören: (1) die Förderung von Potenzialkandidatinnen durch Personalentwicklung mit Blick auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern, (2) Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatem, (3) Fair Pay (faire Vergütung durch Identifikation und Beseitigung von Benachteiligungen) und (4) Zielquoten für Frauen, entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Die DEG nimmt darüber hinaus am konzernweiten Gender-Balance-Prozess der KfW teil und ermöglicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an konzernübergreifenden Programmen, wie zum Beispiel dem „Shadowing“ oder „Mentoring“. Diverse Cross-Mentoring-Programme mit Mitarbeiterinnen und Führungskräften sind weitere Bausteine der Gleichstellungsarbeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

¹⁾ Verifizierung durch BlueMark (<https://bluemark.co/>).

²⁾ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts.

wird auch auf Grundlage flexibler Arbeitszeitmodelle sowie von Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten gewährleistet. Seit dem Jahr 2012 ist die DEG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „berufundfamilie“ als familienfreundliche Arbeitgeberin zertifiziert.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Das Vergütungssystem der DEG besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Für den Tarifbereich wendet sie als tarifgebundenes Unternehmen den Tarifvertrag für die öffentlichen Banken an. Für den außertariflichen Bereich wurden funktionsabhängige Gehaltsbänder definiert, die den Grundvergütungsrahmen vorgeben. Darüber hinaus kommt jährlich ein variabler Anteil (Tantieme) zur Anwendung, der für beide Entgeltgruppen, Tarif- und AT-Bereich, in einer Betriebsvereinbarung zur „Gehaltsfindung, Vergütung und Reflexionsgespräche in der DEG“ geregelt wurde.

Zudem können die Beschäftigten der DEG einen individuellen Spot-Bonus für herausragende Leistungen erhalten. Sowohl bei der Tantieme als auch dem Spot-Bonus handelt es sich um leistungsbezogene, geschlechtsneutrale Belohnungssysteme.

Alle genannten Bestandteile sind transparent und nachvollziehbar im Intranet der DEG veröffentlicht.

Auch im Rahmen der jährlichen Leistungs- und Beförderungsrunde werden dezidiert Analysen mit dem Ziel des Aufdeckens struktureller Vergütungsunterschiede erstellt sowie Beurteilungen, Gehaltserhöhungen und die Beträge der Effektivtantiemen entsprechend überprüft.

Über das Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes und die Handhabung des individuellen Auskunftsanspruchs gemäß § 10 EntgTranspG informiert das DEG-Intranet.

Im Jahr 2024 hat sich die DEG gemeinsam mit den weiteren Unternehmenseinheiten der KfW Bankengruppe einem Fair-Pay-Zertifizierungsprozess unterzogen. Die Ergebnisse der Analyse der Gehaltsstrukturen sowie daraus resultierende

Empfehlungen werden in die kommenden Gehaltsrunden einfließen und bei gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen im Vergütungssystem oder den entsprechenden Prozessen berücksichtigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war auch im Jahr 2024 von zahlreichen Unsicherheiten geprägt. Der seit 2022 andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die sich wieder verstärkenden Konflikte im Nahen Osten im Jahr 2023, weiterhin hohe Energiepreise, eine hartnäckig hohe Kerninflation sowie das anhaltend hohe Zinsniveau der Zentralbanken belasteten das globale Wachstum spürbar.

Die Erholung der Weltkonjunktur von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verläuft weiterhin schleppend und ist von starken regionalen Unterschieden geprägt. Vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern liegt die Wirtschaftsaktivität nach wie vor unter dem Niveau vor der Pandemie. Zusätzliche Belastungen entstehen durch die zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft, extreme Wetterereignisse und hohe Schuldendienstverpflichtungen. Trotz dieser Herausforderungen hat sich das globale Wachstum stabilisiert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für 2024 mit einem realen Wachstum von 3,2 % (nach 3,3 % im Jahr 2023). Die mittelfristigen globalen Wachstumsaussichten bleiben im historischen Vergleich jedoch gedämpft.¹⁾

Die von den großen Zentralbanken bereits im Jahr 2022 eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen zeigen zunehmend

¹⁾ IMF World Economic Outlook (October 2024).

Quantitative Angaben zu den DEG-Beschäftigten²⁾ 2024 (jeweils Durchschnittswerte)

Beschäftigte insgesamt	696
davon weiblich	364
davon männlich	332
Beschäftigte in Vollzeit	514
davon weiblich	207
davon männlich	307
Beschäftigte in Teilzeit	182
davon weiblich	157
davon männlich	25

²⁾ Ohne Geschäftsführung und DEG Impulse.

Wirkung, und ein nachlassender Inflationsdruck verschafft der Weltwirtschaft Entlastung. Laut IWF soll die globale Inflation von 6,7 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 sinken. Gleichzeitig haben die deutlichen Zinserhöhungen jedoch auch zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen geführt und die Wechselkursrelationen der großen Währungen beeinflusst. Besonders die kräftigen Leitzinserhöhungen der US-Notenbank wirken sich weiterhin negativ auf die Finanzierungssituation von Entwicklungs- und Schwellenländern aus und stellen auch im Jahr 2024 eine erhebliche Belastung dar.¹⁾

Die angespannte wirtschaftliche Lage in den großen Wirtschaftsräumen, insbesondere in den USA, der EU und China, wirkt sich ebenfalls spürbar auf die wirtschaftliche Aktivität in den Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Das Wachstum der US-Wirtschaft hat sich bereits im Jahr 2022 deutlich abgeschwächt und bleibt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der IWF prognostiziert für die USA ein BIP-Wachstum von 2,8 % im Jahr 2024 (nach 2,9 % im Jahr 2023). In der Eurozone fällt die Wachstumsprognose für 2024 mit 0,8 % sogar noch deutlich geringer aus, wenngleich sie einen leichten Anstieg im Vergleich zu 0,4 % im Jahr 2023 zeigt.²⁾

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostiziert der IWF für das Jahr 2024 ein moderates Wachstum von 4,2 % (nach 4,4 % im Jahr 2023). Allerdings bestehen erhebliche regionale Unterschiede, die die wirtschaftliche Dynamik in diesen Ländern maßgeblich beeinflussen:³⁾

- Die BIP-Wachstumsrate in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens verlangsamt sich leicht. Während das Wachstum 2023 noch bei 5,7 % lag, erwartet der IWF für 2024 einen Rückgang auf 5,3 %. Dennoch wird die Region auch 2024 etwa 60 % zum globalen Wachstum beitragen. In China belasten weiterhin die Verschuldungskrise im Immobiliensektor und der schwache Binnenkonsum die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz dieser Herausforderungen trägt ein reales Wachstum von 4,8 % (2023: 5,2 %) aufgrund des hohen Basiswerts erheblich zum Gesamtwachstum in Asien bei. In Indien blieb das verarbeitende Gewerbe hinter den Erwartungen zurück, und der IWF prognostiziert dort einen Rückgang des Wachstums auf 7,0 % (2023: 8,2 %). Die ASEAN-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) verzeichnen hingegen eine leichte Beschleunigung ihres Wachstums und dürften 2024 um 4,5 % zulegen (2023: 4,0 %).⁴⁾
- Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet die Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer Europas weniger. Für 2024 wird ein moderater Rückgang des Wachstums auf 3,2 % erwartet, verglichen mit 3,3 % im Jahr 2023. Die russische Wirtschaft, die weiterhin unter den internationalen Sanktionen leidet, wird laut Prognosen des IWF im Jahr 2024 dennoch um 3,6 % wachsen, was dem Niveau von 2023 entspricht. Die ukrainische Wirtschaft, die 2022 infolge des russischen Angriffs einen massiven Einbruch von -28,8 % erlitt, wird 2024 voraussichtlich nur noch um 3,0 % wachsen (2023: 5,3 %). Für die Türkei prognostiziert der IWF einen deutlichen Rückgang des Wachstums auf 3,0 % im Jahr 2024, nach 5,1 % im Jahr 2023.⁵⁾
- Die Wachstumsdynamik in der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) hat sich 2024 leicht verbessert. Das BIP

der Region wird voraussichtlich um 2,1 % wachsen, nach 1,9 % im Jahr 2023. In Marokko wird ein Wachstum von 2,8 % erwartet, ein Rückgang gegenüber 3,4 % im Vorjahr. Tunesien zeigt mit einem prognostizierten Wachstum von 1,6 % eine deutliche Erholung nach einem Nullwachstum im Jahr 2023. Auch Ägypten kämpft mit den Auswirkungen des Konflikts, hoher Verschuldung und dem Wertverfall der Landeswährung, was das Wachstum auf 2,7 % im Jahr 2024 drückt (2023: 3,8 %).⁶⁾

- Das Wirtschaftswachstum in Subsahara-Afrika bleibt 2024 stabil bei 3,6 %, was dem Niveau von 2023 entspricht. Die Region sieht sich jedoch mit einer komplexen wirtschaftlichen Lage konfrontiert. Durch umfangreiche fiskalische Konsolidierungsmaßnahmen konnte die durchschnittliche Schuldenquote zwar stabilisiert werden, bleibt jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Externe Positionen haben sich verbessert, und einige Länder konnten wieder Zugang zu den internationalen Bond-Märkten erlangen. Dennoch sind die Kapazitäten zur Schuldentilgung weiterhin begrenzt, und die steigende Schuldenlast schmälert die verfügbaren Mittel für Entwicklungsinvestitionen. Für Nigeria wird ein stabiles Wachstum von 2,9 % im Jahr 2024 prognostiziert (2023: 2,9 %). Die Inflation ist rückläufig, und die Sektoren Landwirtschaft und Dienstleistungen bleiben die Haupttreiber des Wachstums. In Südafrika wird für 2024 ein leicht höheres Wachstum von 1,1 % erwartet (2023: 0,7 %). Zwar hat sich die Intensität der Stromausfälle verringert, doch das Land leidet weiterhin unter einer chronischen Stromknappheit.⁷⁾
- Die Region Lateinamerika und Karibik verzeichnet 2024 einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums auf 2,1 % (2023: 2,2 %). Die anhaltend straffe Geldpolitik und ein schwieriges globales Umfeld belasten weiterhin die Konjunktur. Dennoch konnte die Inflation erfolgreich gesenkt werden. Während ein starker Arbeitsmarkt den Konsum stützt, stagnieren die Investitionen, und die Exporte weisen kaum Wachstum auf. Brasilien profitiert von einem robusten Arbeitsmarkt und geringeren Störungen durch Überschwemmungen, was zu einem stabilen Wachstum von 3,0 % im Jahr 2024 führt (2023: 2,9 %). In Mexiko hingegen fällt das Wachstum mit 1,5 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (2023: 3,2 %). Hauptursachen dafür sind die schwächere externe Nachfrage und die restriktive Geldpolitik, die das Wirtschaftswachstum dämpft.⁸⁾

Auch im Jahr 2024 setzte die DEG ihren Auftrag als Entwicklungsfinanziererin zur Förderung der Privatwirtschaft um, indem sie komplementär dort tätig war, wo marktseitig langfristige Finanzierungen für private Unternehmen entweder gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße verfügbar waren.

¹⁾ IMF World Economic Outlook (October 2024).

²⁾ IMF World Economic Outlook (October 2024).

³⁾ IMF World Economic Outlook (October 2024).

⁴⁾ IMF World / Regional Economic Outlook Asia and Pacific (October 2024).

⁵⁾ IMF World / Regional Economic Outlook Europe (October 2024).

⁶⁾ IMF World / Regional Economic Outlook Middle East and Central Asia (October 2024).

⁷⁾ IMF World / Regional Economic Outlook (October 2024).

⁸⁾ IMF World / Regional Economic Outlook (October 2024).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war aufgrund der anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erneut herausfordernd. Unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen konnte die DEG ihre förderpolitischen Ziele für das Jahr 2024 deutlich übertreffen. Dies unterstreicht die Relevanz des DEG-Geschäftsmodells und die steigende Nachfrage nach Impact-/Klima-Finanzierungen, welche einen Beitrag zur Schließung der globalen Finanzierungslücke liefern.

Die DEG sagte im Jahr 2024 erneut mehr Mittel für Investitionen von privaten Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu als im Vorjahr. Die Neuzusagen überstiegen 2024 mit einem Volumen von 2.470 Mio. EUR (Eigenmittel) den Vorjahreswert merklich (2023: 1.869 Mio. EUR).

Die DEG hat zudem 583 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead Investor“ mobilisiert (2023: 613 Mio. EUR).

Die anhand von DERA-2.0-Punkten¹⁾ bemessene entwicklungspolitische Wirkung des Neugeschäfts erreichte im Geschäftsjahr eine Baseline (Engagement vor aktueller DEG-Investition) von 32 Punkten mit einer erwarteten Steigerung auf sehr gute 45 Punkte (fünf Jahre nach Investition).

Zum Stichtag 31.12.2024 hat das Portfolio ein durchschnittliches DERA-2.0-Ergebnis von 35 Punkten. Damit wird der vereinbarte Zielwert 2024 von 32 DERA-Punkten eines bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators im Portfolio überschritten. Trotz vieler Unsicherheiten und Volatilität in den Märkten weist das Portfolio weiterhin sehr gute und stabile förderpolitische Wirkungswerte auf.

Das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist der zweite bedeutsame finanzielle Leistungsindikator. Das Jahresergebnis nach IFRS liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 105 Mio. EUR (2023: 93 Mio. EUR) und damit leicht über dem Planwert von 102 Mio. EUR.

Die Bandbreite der zugesagten Volumina reichte von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 60 Mio. EUR, in Einzelfällen auch deutlich darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) verzeichnete einen Anstieg und belief sich zum Jahresende 2024 auf 11,6 Mrd. EUR (2023: 10,3 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 86 Investitionsvorhaben zu (2023: 83). Der größte Teil der Neuzusagen entfiel mit 47 % auf das Kundencluster „Unternehmen“ (1.165 Mio. EUR). Zusagen für „Finanzinstitute“ beliefen sich auf 697 Mio. EUR und für Fonds auf 399 Mio. EUR. Die Zusagen für das Kundencluster „Projektfinanzierungen“, die Infrastruktur- und Energievorhaben umfassen, betrug 2024 209 Mio. EUR.

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2024 erreichten die Zusagen aus Eigenmitteln für deutsche Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, 545 Mio. EUR (2023: 516 Mio. EUR). Zusätzlich stellte die DEG über das vom BMZ finanzierte Programm „ImpactConnect“ europäischen Unternehmen Finanzierungen für Engagements in Afrika, Lateinamerika, Asien und der Ukraine bereit. So wurden im Geschäftsjahr 2024 für 19 Vorhaben rund 74 Mio. EUR zugesagt (2023: 45 Mio. EUR).

Im Jahr 2024 waren 946 Mio. EUR der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt (2023: 691 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2024 insgesamt 552 Mio. EUR (2023: 591 Mio. EUR) zugesagt.

¹⁾ DERA-2.0-Skalierung: ≤ -1 ungenügend, 0–14 mangelhaft, 15–29 befriedigend, 30–44 gut, 45–59 sehr gut, ≥ 60 herausragend; 32 Punkte nach DERA 2.0 entsprechen dem Äquivalent von 75 Punkten nach DERA 1.0.

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2024	1.165	697	399	209	2.470
2023	428	737	468	237	1.869

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ²⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2024	535	795	609	432,5	98	2.470
2023	421	838	388	94	128	1.869

²⁾ Naher Osten / Nordafrika (Middle East & North Africa/MENA).

1.195 Mio. EUR der Neuzusagen 2024 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2023: 680 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 703 Mio. EUR (2023: 301 Mio. EUR). Somit konnte im Einklang mit der Geschäftsstrategie das Volumen der Klima- und Umweltfinanzierungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Nach Kontinenten betrachtet, machten die Zusagen für Vorhaben in Lateinamerika mit 795 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von der Region Afrika/Nordafrika/Naher Osten mit 609 Mio. EUR und Asien mit 535 Mio. EUR. Neuzusagen für Europa erreichten 432 Mio. EUR. Überregional wurden 98 Mio. EUR zugesagt.

Ausleihungen machten 2.053 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2023: 1.393 Mio. EUR), davon waren 135 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2023: 116 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen mit 417 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (2023: 476 Mio. EUR).

69 % der DEG-Finanzierungen wurden 2024 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.560 Mio. EUR (2023: 1.595 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalwährung lagen bei 146 Mio. EUR (2023: 60 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2024 1.993 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 1.707 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2024 auf 720 Engagements in 72 Partnerländern (2023: 691 und 71).

LAGE

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen der nachfolgenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß den Gliederungsvorschriften nach § 2 Absatz 1 RechKredV dargestellt. Eine detaillierte Überleitung und Erläuterung ist im Anhang unter Kapitel 2 „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die DEG trotz der dargestellten globalen Herausforderungen das operative Ergebnis¹⁾ um 6 Mio. EUR steigern. Das Jahresergebnis der DEG war signifikant durch die Umstellung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns geprägt. Im Resultat führen diese einmalig auftretenden Erstanwendungseffekte im Geschäftsjahr zum Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von -17 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 62 Mio. EUR). Betrachtet man das um die belastenden Änderungseffekte in Höhe von 85 Mio. EUR (detailliert im Anhang Kapitel 2 „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsme-

thoden“ dargestellt) bereinigte Jahresergebnis, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 68 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss reduziert sich um -36 Mio. EUR (-20,0 %) auf 142 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist auf eine Umstellung in der Bilanzierung der vereinnahmten Frontend Fees im Kreditgeschäft (-32 Mio. EUR) und den geänderten Ausweis von Währungsabsicherungskosten (-26 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Währungsabsicherungskosten wurden im Vorjahr im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Umstellungseffekte ist der Zinsüberschuss insbesondere aufgrund des gestiegenen Darlehensportfolios gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die laufenden Erträge aus Dividenden liegen mit 39 Mio. EUR um -8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Dies ist auf den gewinnbringenden Verkauf von ausschüttenden Beteiligungen und auf Beteiligungen ohne diesjährige Ausschüttung zurückzuführen.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand (inkl. den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) ist um 12 Mio. EUR (8,0 %) auf 159 Mio. EUR angestiegen. Der Anstieg entfällt mit 11 Mio. EUR (12,5 %) größtenteils auf den Personalaufbau und Gehaltssteigerungen aufgrund der Tarifierhöhung. Der Anstieg im Sachaufwand von 3 Mio. EUR (4,5 %) spielt eine untergeordnete Rolle und wird durch eine um 2 Mio. EUR geringere Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen kompensiert.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt insgesamt -82 Mio. EUR und liegt somit deutlich unter dem Vorjahr. Diese Position enthält überwiegend das Ergebnis aus Fremdwährungsumrechnung und -bewertung in Höhe von -95 Mio. EUR. Hier macht sich die USD-Aufwertung im Stichtagsvergleich bemerkbar. Ein direkter Vorjahresvergleich hat aufgrund der Umstellung der Bilanzierungsmethoden (Auflösung von Bewertungseinheiten für Währungsabsicherungen des Beteiligungsportfolios) keine Aussagekraft.

Das Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen ist fast ausschließlich durch das Beteiligungsergebnis geprägt, welches sich im Geschäftsjahr auf 74 Mio. EUR verbessert hat. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus einem Bewertungsergebnis von 36 Mio. EUR und einem in einem schwierigen Marktumfeld erfreulichen Ergebnis aus (Teil-)Veräußerungen von 38 Mio. EUR zusammen. Ein wesentlicher Bewertungseffekt beruht auf der Währungsaufwertung des USD.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergab sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von -14 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus den Kosten für Kreditversicherung von -8 Mio. EUR und der Nettobildung von Wertberichtigungen in Höhe von -6 Mio. EUR zusammen. Die Erhöhung der Kreditrisikovorsorge ist auf das Wachstum des Kreditvolumens sowie die Berücksichtigung möglicher Risiken aus den geopolitischen Wirtschaftsentwicklungen zurückzuführen. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen belaufen sich auf 1 Mio. EUR.

¹⁾ Jahresfehlbetrag, bereinigt um die einmaligen Sondereffekte aus der Umstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Vermögenslage

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.175 Mio. EUR auf 10.192 Mio. EUR.

Das bilanzielle Kreditvolumen der DEG beträgt zum 31.12.2024 5.843 Mio. EUR. Davon entfallen 42,0 % auf Forderungen an Kreditinstitute (2.461 Mio. EUR) und 58,0 % auf Forderungen an Kunden (3.382 Mio. EUR). Das Kreditvolumen liegt aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung und des im Stichtagsvergleich stärkeren USD insgesamt um 503 Mio. EUR (9,4 %) über dem Vorjahresniveau (5.339 Mio. EUR). Der Buchwert der verbrieften Kundenforderungen, ausgewiesen unter der Position Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, ist durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens um 195 Mio. EUR auf 435 Mio. EUR angestiegen. Hinzu kommt das außerbilanzielle Kreditgeschäft, bestehend aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen mit einem Anstieg um 354 Mio. EUR bzw. 44,7 %.

Das Beteiligungsvolumen erhöht sich im Geschäftsjahr um 163 Mio. EUR auf 2.266 Mio. EUR. Das Beteiligungsportfolio teilt sich in Fondsbeteiligungen in Höhe von 1.569 Mio. EUR (Vorjahr: 1.453 Mio. EUR) – ausgewiesen unter Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere – und Direktbeteiligungen in Höhe von 697 Mio. EUR (Vorjahr: 651 Mio. EUR) – ausgewiesen unter Beteiligungen – auf. Der Anstieg ist auf Investitionen in neue Beteiligungen und die Neubewertung bestehender Beteiligungen zurückzuführen.

GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinsüberschuss	142	178
Laufende Erträge	39	47
Provisionsüberschuss	1	3
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ¹⁾	-159	-147
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	-82	-19
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge / Bewertung	-58	61
Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	74	21
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-14	12
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis gesamt	60	33
Gesamtergebnis der Geschäftstätigkeit vor Steuern	3	94
Steuern ³⁾	-20	-32
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-17	62

¹⁾ In der GuV ausgewiesen als „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ und „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“.

²⁾ In der GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

³⁾ In der GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich – in einem weiterhin durch herausfordernde globale Entwicklungen geprägten Jahr – insgesamt positiv dar.

Finanzlage

Die DEG deckt ihren Bedarf an Refinanzierungsmitteln über Mittelaufnahmen bei der KfW (Fremdkapital) und durch Eigenkapital. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel in USD und EUR zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zuzüglich eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Zur Refinanzierung wurden Fremdkapitalmittel bei der KfW in Form von Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.368 Mio. EUR (Vorjahr: 2.878 Mio. EUR) und Termingeld in Höhe von 2.348 Mio. EUR (Vorjahr: 2.024 Mio. EUR) aufgenommen. Neben der Aufnahme von Fremdkapital werden die Auszahlungen für Darlehen, Wertpapiere und Beteiligungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen, Beteiligungsverkäufen und das zahlungswirksame operative Ergebnis finanziert.

Das bilanzielle Eigenkapital der DEG reduziert sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrags von -17 Mio. EUR auf 2.562 Mio. EUR. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital (Stammkapital) von 750 Mio. EUR, Gewinnrücklagen von 1.829 Mio. EUR und dem Jahresfehl-

betrag des Geschäftsjahres zusammen. Die Gewinnrücklagen entfallen vollständig auf thesaurierte Gewinne der vorangegangenen Jahre.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) reduzierte sich insbesondere aufgrund des Bilanzsummenwachstums von 31,4 % auf 28,3 %, bleibt aber weiterhin in einem sehr guten Bereich.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gegeben.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Das weiterhin große Interesse bestehender und potenzieller Kunden bezüglich einer verstärkten Ausrichtung an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen von 2015 stellt eine grundlegende Chance für die DEG dar, Unternehmen bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen und Investitionen in die nachhaltige Entwicklung wichtiger Branchen. Gemäß ihrem auf die Privatwirtschaft fokussierten Geschäftsmodell kann die DEG ihre Kunden insbesondere in solchen Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgreich in der Transformation unterstützen, die eine nachhaltig positive Wirtschaftsentwicklung aufweisen.

Beim Umgang mit globalen Herausforderungen spielen private Unternehmen auch in Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige Rolle. Hierzu zählt insbesondere der Klimawandel. Die Unterstützung ihrer Kunden bei der klimafreundlichen Transformation ihrer Wirtschaftsaktivitäten ist ein wesentlicher Baustein zur Reduktion der Treibhausgasintensität ihres Portfolios und damit zur Einhaltung eines CO₂-Reduktions-Pfades im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Als Entwicklungsfinanziererin für die Privatwirtschaft analysiert die DEG regelmäßig Marktveränderungen, Megatrends, makroökonomische sowie geopolitische Entwicklungen und hieraus resultierende Geschäftspotenziale in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Themen werden aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess eingebracht. Die Ergebnisse des Strategie-Review-Prozesses münden in der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie der DEG. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine

dauerhafte Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags sichergestellt werden. Stark wirkende Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in zahlreichen Regionen weltweit zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen. Unternehmen und Finanzinstitute passen daher ihre Geschäftsmodelle an, um sich leistungsfähig für die Zukunft aufzustellen und ihr transformatives Potenzial zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die DEG als Impact- und Klima-Finanzpartnerin für zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Dazu ist die DEG in drei Kundenclustern aufgestellt: (i) Infrastructure & Energy, (ii) Industries & Services, (iii) Financial Institutions. Querschnittsthemen über alle Kundencluster hinweg bilden die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals, die Finanzierung von Kunden in Afrika und die Unterstützung deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Für ihre eigene, zukunftsfähige Aufstellung verfolgt die DEG einen konsequenten Modernisierungspfad. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des DEG-Geschäftsmodells unter dem strategischen Leitbild „Impact.Climate>Returns.“ Mit der Einführung des DERA 2.0, des CO₂-Reduktions-Pfades im Portfolios und dem fokussierten Ausbau der Transformationsangebote für ihre Kunden wurden wichtige Meilensteine erreicht. Weitere Schwerpunkte der organisatorischen Weiterentwicklung bilden die agile und digitale Transformation sowie konsequente Professionalisierung der institutionellen Prozesse.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass von privaten Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen verstärkt Lösungen etwa für Klima-/Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Damit ist für die DEG die Möglichkeit verbunden, ihre Klima- sowie Nachhaltigkeits-Expertise stärker in Wert zu setzen und die Transformation von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eng zu begleiten. Mit ihren BSS und weiteren Förderprogrammen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („Partners in Transformation“) kann sie Unternehmen bedarfsgerechte Beratungslösungen, Ressourcen und Know-how für entwicklungswirksame Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, die Transformation nachhaltig zu gestalten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach diesen Zusatzleistungen, die über die reine Bereitstellung von Liquidität hinausgehen, erhöht die Entwicklungswirkungen der Finanzierungen der DEG und trägt folglich zur Erreichung ihrer strategischen Ziele sowie zu einer Verbesserung des Risikoprofils ihres Portfolios bei. Die DEG-Tochter DEG Impulse fokussiert sich auf diese Beratungs- und Förderleistungen und ermöglicht einen zielgerichteten Ausbau dieser für die Transformation von Unternehmen wichtigen Angebote.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland sieht die DEG weiteres Potenzial. Das stark nachgefragte Förderprogramm „ImpactConnect“ für deutsche und andere europäische mittelständische Unternehmen ermöglicht durch attraktive Darlehens-Konditionen mehr unternehmerische Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern, schwerpunktmäßig in Afrika. Dabei stehen die Entwicklungs- und

Transformationswirkungen der mitfinanzierten Vorhaben im Fokus.

Mit einer weiteren Tochtergesellschaft, der DEG Impact GmbH, setzt sich die DEG durch qualifizierte Anlageberatung dafür ein, weiteres privates Kapital für die privatwirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren. Die DEG Impact bietet Dienstleistungen wie Anlageberatung und -vermittlung, Fondsprüfungen und Beratungsmaßnahmen an. Mit den Zusatzangeboten der DEG-Töchter kann die Rolle der DEG als Impactinvestorin gefestigt und Entwicklungswirkungen mittels Kapitalmobilisierung sowie schnelle und innovative Produktentwicklungen gestärkt werden. Mit ihrem weiter diversifizierten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. Das Folgegeschäft mit bestehenden Kunden bietet weiteres Potenzial für die Intensivierung der Kundenbeziehungen und den Ausbau des Geschäftsvolumens.

Risikomanagement

Die Risikosituation der DEG ist im Jahr 2024 trotz der bestehenden weltweit vorherrschenden Polykrise (u. a. russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Nahostkonflikt, Staatsverschuldung und Klimakrise) stabil geblieben. Die konsequent verfolgte Strategie „Impact.Climate>Returns.“ und das hohe Neuzusagevolumen hatten eine positive Wirkung auf die Risikodiversifikation und auf die Portfolioqualität der DEG-Engagements. Gleichzeitig führten das hohe Neuzusagevolumen und die höheren Volatilitäten bei Marktwerten (z. B. USD-Wechselkurs oder Wert der DEG-Beteiligungen) in der Risikomessung zu einem erhöhten Kapitalbedarf in 2024, in dessen Folge die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr leicht gesunken ist. Bestehende Unsicherheiten bzgl. weltweiter politischer Entwicklungen sowie die Auswirkungen der Polykrise auf die Risikosituation der DEG werden im Rahmen der Risikocontrolling- und Kreditmanagementprozesse gemeinsam fortlaufend beobachtet und sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat der DEG regelmäßig berichtet.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die § 25a KWG konkretisiert – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR freiwillig an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Diese entscheidet u. a. jährlich gemäß § 3 Absatz 4 lit. c ihrer Geschäftsordnung über die Risikostrategie der DEG. Die Risikostrategie wird zunächst dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stimmt die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 Nummer 4 GesV der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Darüber hinaus berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse, namentlich den Risiko- und Kreditausschuss (Befassung mit Risikothemen und Genehmigung von Kreditvorlagen), den Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen), den Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und den Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel) unterstützt wird. Insbesondere unterrichtet die Geschäftsführung den Risiko- und Kreditausschuss entsprechend seinen Aufgaben (§ 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat [GO AR]) regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und den Prüfungsausschuss entsprechend § 12 Absatz 2 Nummer 2 GO AR über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Die DEG hat bei der Ausgestaltung ihrer Aufbauorganisation i. S. d. MaRisk sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Ferner sind das Kreditmanagement und das Risikocontrolling organisatorisch auf Bereichsebene voneinander getrennt. Risikorelevante Entscheidungen werden entsprechend der Kompetenzordnung getroffen, wobei alle wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung obliegen. Die entsprechenden Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung geregelt.

Um ein wirkungsvolles Risikomanagement auf Prozessebene sicherzustellen, hat die DEG ihre Aufbau- und Ablauforganisation nach dem „Three Lines of Defense“-Modell aufgebaut. Dieses dient als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System.

Die Fachbereiche stellen die erste Verteidigungslinie („First Line of Defense“) dar. Sie gehen Risiken ein und sind direkt und dauerhaft für das operative Management dieser Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“). Die Risikocontrolling-Funktion ist generell für die Überwachung und Kommunikation der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten. Die Zentrale Steuerfunktion überwacht in Person des Tax-Compliance-Officers die Einhaltung steuerrechtlicher Anforderungen mit Bezug zur frist- und sachgerechten Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen der DEG. Durch geeignete Richtlinien, Prozesse und gesonderte steuerliche Second Line Controls wird die steuerliche Compliance sichergestellt. Außerdem berät die Zentrale Steuerfunk-

tion die Fachabteilungen hinsichtlich steuerlicher Risiken und deren Mitigation. Die übrigen hier dargestellten Funktionen bleiben unberührt. Alle Funktionen können eingreifen, um erforderlichenfalls innerhalb der ersten Verteidigungslinie die Änderung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sicherzustellen.

Die Interne Revision ist die dritte Verteidigungslinie („Third Line of Defense“). Der Unabhängigkeit der Internen Revision wird sowohl in dem Drei-Verteidigungslinien-Modell als auch in den MaRisk ein erheblicher Stellenwert zugerechnet. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung dabei, den Wert der DEG durch risikoorientierte, unabhängige und objektivierte Prüfungen und Beratungen zu schützen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und Mehrwerte zu schaffen. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG auf Basis der Geschäftsstrategie erstellt und ist konsistent zu dieser. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele. Sie enthält Grundaussagen zu Risikobereitschaft, zur Risikotragfähigkeit (unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen) sowie zur Kapitalplanung und setzt die Rahmenbedingungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante (langfristige) Vorgehensweise auf, wie die definierten Risikoziele erfüllt werden sollen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mittelfristigen Planungshorizont.

Bedeutende risikostrategische Ziele der DEG sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der Säule-1-Perspektive unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität. Das Risikotragfähigkeitssystem ist

durch den internen Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process = ICAAP) der DEG definiert. Der ICAAP der DEG zeichnet sich durch zwei gleichberechtigte Perspektiven der Risikotragfähigkeit aus:

- Die ökonomische Perspektive dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Zielsetzung ist daher die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf einem definierten Konfidenzniveau, d. h., das Gesamtrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf für unerwartete Verluste auf dem entsprechenden Konfidenzniveau) ist laufend durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt.
- Die Säule-1-Perspektive zielt auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs ab. Somit soll diese sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Säule 1) und die aus diesen Anforderungen abgeleiteten internen Vorgaben über einen Mehrjahreshorizont eingehalten werden.

Beide Perspektiven weisen somit zwar grundsätzlich unterschiedliche Zielstellungen und damit Sichtweisen auf die Risikotragfähigkeit auf, sind jedoch inhaltlich verwoben.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und Säule-1-Perspektive der DEG werden monatlich bestimmt und überwacht. Für beide Perspektiven sind Mindestquoten in der Risikostrategie definiert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Ermittlung des gesamthaften ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt anhand einer Aggregation über die verschiedenen Risikoarten. Zum Stichtag 31.12.2024 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 155,6 % (31.12.2023: 168,7 %) aus.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die Säule-1-Quote für die DEG beträgt 2024 10,6 % (31.12.2023: 10,6 %).

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.921,1	1.730,3
davon Kreditrisiken	728,0	716,7
davon Beteiligungsrisiken	657,9	576,7
davon Marktpreisrisiken	388,2	318,1
davon Zinsänderungsrisiken	144,9	108,3
davon Fremdwährungsrisiken	365,0	307,5
davon Credit-Spread-Risiken	43,1	0
davon Operationelle Risiken	59,0	44,9
davon Modellpuffer	88,0	74,0
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.988,8	2.919,3
Freies Eigenkapital	1.067,7	1.189,0

Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zusätzlich zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2024 0,1 %. In den Planannahmen und bei der Festlegung der risikostategischen Ziele setzt die DEG konservativ einen Puffer i. H. v. 0,5 % für potenzielle Schwankungen der antizyklischen Kapitalpufferanforderungen an. Zum Stichtag 31.12.2024 wies die DEG eine Säule-1-Quote von 16,6 % (31.12.2023: 17,8 %) aus.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut – ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept – über einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen (Artikel 4.1 Tz. 11). Der Planungshorizont muss einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Primäres Ziel der Kapitalplanung ist es, die Risikotragfähigkeit der DEG auch in einer längerfristigen Betrachtung laufend sicherzustellen. Auf Grundlage szenariobasierter, mehrjähriger Hochrechnungen der Risikotragfähigkeit in ökonomischer und Säule-1-Perspektive wird die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen ermöglicht, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko-/Exposureverringerung abzuleiten. In der Kapitalplanung wird ein Basis- und ein Stress-Szenario betrachtet, um die Erfüllung der langfristigen Risikotragfähigkeitsziele auch unter gestressten Bedingungen sicherzustellen. Die Ergebnisse des Stresstestings bei der DEG treffen Aussagen über die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. Säule-1-Perspektive unter der Annahme adverser wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Stresstests erfüllen sowohl regulatorische als auch DEG-spezifische Anforderungen sowie die Anforderungen der KfW.

Vor allem aufgrund des über Plan liegenden Neugeschäfts sowie der höheren Volatilitäten bei Marktwerten ist der ökonomische Kapitalbedarf angestiegen. Das Risikodeckungspotenzial ist im Verhältnis dazu etwas weniger stark gestiegen. In der Folge ist der ökonomische Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr von 168,7 % auf 155,6 % gesunken. Die Säule-1-Quote sinkt von 17,8 % auf 16,6 %.

Die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit war im Jahr 2024 zu allen berichteten Zeitpunkten gegeben.

Übergreifende Risiken

Übergreifende Risikoarten wirken gemäß Definition entweder auf einzelne oder mehrere Kapital- bzw. Liquiditätsrisiken gleichzeitig und materialisieren sich entsprechend in diesen Risikoarten. Als wesentliche übergreifende Risiken wurden in der Risikoinventur der DEG das Konzentrationsrisiko, das regulatorische Risiko und das Modellrisiko identifiziert. Darüber hinaus werden übergreifend ESG-Risiken als Risikotreiber für die bereits existierenden Risikoarten berücksichtigt. Sie stellen im Risikouniversum der DEG analog der aufsichtsrechtlichen Behandlung keine eigene Risikoart dar.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist definiert als negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrela-

tionen von Risikopositionen. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen (betreffen eine Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (betreffen unterschiedliche Risikoarten) zu unterscheiden. Darüber hinaus existieren mit dem Geschäftsmodell der DEG verbundene Ertragskonzentrationen.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kredit- und Beteiligungsrisiko. Zur Vermeidung von Konzentrationen innerhalb einer Branche (z. B. Finanzsektor), innerhalb eines Landes, zwischen Ländern einer Region sowie Größenkonzentrationen werden in der Risikostrategie der DEG bei Bedarf sektorale und regionale Portfoliovorgaben definiert. Die Steuerung von Konzentrationen erfolgt primär über das Limitmanagementsystem.

Geschäftsmodellbedingt können bei Finanzierungen in Fremdwährung Inter-Risikokonzentrationen für die DEG entstehen. Engagements, die nicht in der lokalen Währung des Geschäftspartners, sondern z. B. in USD finanziert werden, beinhalten für die DEG sowohl Fremdwährungsrisiken als auch Kredit- und Beteiligungsrisiken, wenn der Kreditnehmer Erlöse nur in Lokalwährung generiert. Zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos für die Kreditnehmer ergreift die DEG den MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (u. a. im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Die Erträge der DEG werden im Wesentlichen durch Zinsüberschüsse und Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (Verkäufe und Dividenden) generiert. Im Darlehensgeschäft sind keine Konzentrationen bzgl. der Margen auf einzelne Engagements, Sektoren oder Regionen zu erkennen. Zudem wird über die Limitierung von Ländern, Sicherheitengebern, Einzeladressen, Gruppen verbundener Kunden (GvK) und Branchen eine adäquate Diversifikation sichergestellt. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich aus der Entwicklung der Fair Values der Beteiligungen. Die Erreichung des Planwertes kann substantiell von makroökonomischen Entwicklungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern abhängen. Potenziellen Ertragskonzentrationen wird auch durch Investments in diversifizierte Fondsstrukturen entgegengewirkt. Die Ertragskomponenten werden regelmäßig betrachtet und berichtet.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko umfasst negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie die Gefahr von Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben. Sowohl DEG-intern als auch im KfW-Konzern wurden Prozesse zur aktiven Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine Identifikation von neuen Anforderungen und die Ableitung von Handlungsmaßnahmen sicherstellen. Für eine Steuerung des regulatorischen Risikos und als Frühwarninstrument wird im Rahmen der Kapitalplanung ein regulatorisches Szenario berechnet, sofern relevante regulatorische Neuerungen bekannt sind und ein wesentlicher Effekt auf die Kapitalquoten zu erwarten ist.

ESG-Risiken

Die DEG unterscheidet bei ESG-Aspekten die Risikosicht (ESG-Risiken) und die indirekte Wirkung von Finanzierungen

auf Umwelt-, soziale und Governance-Belange. Diese beiden Wirkungsrichtungen sind wie folgt definiert:

1. Wirkungsrichtung: Risikosicht – auch genannt Outside-in-Perspektive

In der Outside-in-Perspektive wirken ESG-Risiken als Risikotreiber auf die banktypischen Risikoarten und damit potenziell auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der DEG. Die finanzielle Materialität im Sinne des Risikos für die Bank steht im Mittelpunkt.

2. Wirkungsrichtung: Impact-Sicht – auch genannt Inside-out-Perspektive

In der Inside-out-Perspektive wirken Finanzierungen der DEG (positiv oder negativ) auf ESG-Aspekte. Die ökologische, soziale und Governance-Materialität bzgl. der erreichten Wirkung steht im Mittelpunkt.

ESG-Risiken sind in der KfW Gruppe einheitlich definiert. So ergeben sich Environmental-Risiken aus Umweltereignissen und Bedingungen der fünf Umweltkategorien

- 1) physische Klima- und Umweltrisiken,
- 2) transitorische Klimarisiken,
- 3) Umweltverschmutzung,
- 4) Wasser und
- 5) Ökosysteme.

Social-Risiken beziehen sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften. Sie lassen sich in der Regel für Unternehmen einem von zwei größeren Themenbereichen zuordnen: denjenigen, die vom Unternehmen ausgehen (z. B. Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Gesundheitspraktiken handhabt), und solchen, die von außen gesteuert werden (z. B. demografischer Wandel). Governance-Risiken bestehen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Organisationsführung im Allgemeinen und insbesondere mit den Leitungs- und Kontrollstrukturen von Organisationen sowie der Beziehung der Organisationen zu unterschiedlichen Interessensgruppen.

ESG-Risiken im Sinne der Inside-out-Perspektive wirken primär auf das Reputationsrisiko der DEG, wohingegen ESG-Risiken im Sinne einer Outside-in-Perspektive sich insbesondere bei den Risikoarten Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko in der DEG zeigen. Für die Messung der ESG-Risiken in der Inside-out-Perspektive werden die Engagements der DEG mithilfe des „Environmental and Social Risk Indicator“ (EaSI) kategorisiert sowie mithilfe des „Development Effectiveness Rating“ (DERa) die Entwicklungsbeiträge der DEG und ihrer Kunden, u. a. zu den Sustainable Development Goals (SDGs), gemessen. Die Messung der Outside-in-Perspektive erfolgt über die Erstellung eines ESG-Risikoprofils im Rahmen der Raterstellung.

Auf Portfolioebene werden ESG-Risiken aktuell durch eine konzernweite Ausschlussliste von Kunden in bestimmten Branchen sowie durch Sektorleitlinien gesteuert. Sie dienen dazu, die Geschäftszusagen „Paris-kompatibel“ zu steuern, so dass sie einem vorgegebenen CO₂-Reduktions-Pfad folgen. Auf Einzelgeschäfts- bzw. Geschäftspartnerebene erfolgt die Steuerung vor allem mithilfe der genannten Instrumente zur Messung von ESG-Risiken.

Modellrisiko

Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, welche aufgrund von Schwächen und Mängeln verwendeter Modelle entstehen. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter. Modellrisiken sind in der Risikoquantifizierung der originären Risikoart (z. B. Kredit- oder Marktpreisrisiko) abgebildet.

Alle in der DEG genutzten Modelle werden im Rahmen der jährlichen Modellinventur identifiziert und mit den relevanten Informationen im Modellinventar erfasst. Die hier aufgeführten Modelle sind gemäß festgelegtem Turnus zu validieren. Der Turnus richtet sich dabei nach der Materialität des Modells. Gemäß den Vorgaben der Richtlinie „Organisation von Modelländerungen“ ist darüber hinaus bei wesentlichen Änderungen oder Neuentwicklungen von Modellen eine Initialvalidierung vor Produktivnahme durchzuführen. Im Rahmen der jeweiligen Validierungen werden Modellmängel identifiziert, analysiert und bewertet.

In den Validierungen festgestellte Mängel werden durch Handlungsempfehlungen adressiert, in einer zentralen Handlungsempfehlungsliste festgehalten und regelmäßig überwacht. Eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch die Vorgabe maximaler Umsetzungsfristen sichergestellt. Quantifizierbare Effekte werden auf Basis von Auswirkungenanalysen bis zur Umsetzung der entsprechenden Weiterentwicklungen mit einem Methodenpuffer in der originären Risikoart bzw. der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Bekannten Modellrisiken begegnet die DEG dementsprechend mit kontinuierlichen Weiterentwicklungen der eingesetzten Modelle bzw. übergangsweise mit einem Methodenpuffer.

Mögliche Verluste, die durch die Materialisierung von Modellunsicherheiten entstehen, werden darüber hinaus durch angemessene Sicherheitsaufschläge in den jeweiligen Modellen bzw. den Schätzergebnissen berücksichtigt.

Risikoarten

Die DEG führt regelmäßig und anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um eine Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken und der dazugehörigen Risikofaktoren sicherzustellen und ein aktuelles Gesamtrisikoprofil der DEG abzubilden (als Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken). Als wesentliche Risiken für 2024 wurden für die DEG das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inkl. Migrationsrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zins-, Credit-Spread- und Fremdwährungsrisiko), das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), das Operationelle Risiko (Compliance-, Informationssicherheits- und Rechtsrisiko sowie Business Continuity Risk) sowie die übergreifenden Risiken Konzentrationsrisiko, regulatorisches Risiko und Modellrisiko identifiziert. Die DEG unterscheidet dabei zwischen den banktypischen finanziellen Risiken (v.a. Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) und den nichtfinanziellen Risiken (das Operationelle Risiko und dessen Risikounterarten sowie das Reputationsrisiko).

Das Reputationsrisiko wurde als nicht-wesentliche Risikoart eingestuft. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung im Zusammenhang mit Ethik-, Governance- und Compliance-Standards wird dem Reputationsrisiko weiterhin eine hohe Bedeutung beigemessen und dementsprechend werden Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kredit- und Beteiligungsrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich deren Bonität verschlechtert (Migration).

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage und sonstigen Schäden aus der direkten und/oder indirekten Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Produkten an Dritte sowie aus Beteiligungen an Fonds (z. B. [Wert-]Verluste aufgrund von Änderungen des Beteiligungswertes, Dividendenausfall, Nachschussverpflichtungen oder Veräußerungsverlusten). Die Beteiligungen werden dabei nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung eingegangen.

Die Aufteilung des Zusageobligos für Kredit- und Beteiligungsrisiken ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (sechs Regionen mit einem Anteil zwischen 3,4 % und 26,7 %).

Gemessen an den Branchensegmenten zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Banken (Anteil zum 31.12.2024: 26,8 %) und bei Versorgungsunternehmen (Anteil per 31.12.2024: 12,4 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert. Aufgrund ihrer diversifizierten Strukturen werden Fonds (Anteil zum 31.12.2024: 33,0 %) nicht separat limitiert.

Das Limitsystem der DEG begrenzt Verlustpotenziale für einzelne Adressen (unter Berücksichtigung von Kontrahenten und Emittenten), Länder, Branchen, GvK und Sicherheitgeber. Dabei werden sowohl Darlehen als auch Beteiligungen berücksichtigt. Es dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, für die nicht ausreichende Limite sowohl im Limitsystem der DEG als auch im Limitsystem des KfW-Konzerns existieren. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig sind als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden. Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt.

Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Projektfinanzierungen genutzt. Zur Bewertung von Beteiligungsfonds wird ein konzernweites Scoringverfahren auf Basis der erwarteten Rendite sowie qualitativer Kriterien eingesetzt. Die

Rating- bzw. Scoringverfahren werden regelmäßig validiert. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Modellgovernance erfolgt. Alle Darlehens- und Beteiligungsengagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M16 bzw. einem Score von 1 bis 3 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernder Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigem Zahlungsverzug (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an das zuständige Mitglied in der Geschäftsführung.

Das Non-Performing Obligo ist 2024 absolut und prozentual gesunken. Zum 31.12.2024 belief sich das Non-Performing Obligo auf 612,8 Mio. EUR (5,3 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2023 einer Reduzierung um 158,6 Mio. EUR entspricht (31.12.2023: 771,4 Mio. EUR; 7,5 % des Portfolios).

Die Ermittlung des einzelfallbezogenen Risikovororgebedarfs erfolgt durch die risikoverantwortlichen Abteilungen. Die Koordination und Plausibilisierung erfolgen durch das Kreditmanagement, das auch eine gleichmäßige Anwendung der Grundsätze und Kriterien in der DEG sicherstellt. Die Beurteilung von Engagements in Entwicklungsländern bedarf der besonderen Betonung des Vorsichtsprinzips. Die Bewertungsgrundsätze sind aus den für die DEG maßgeblichen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften und den International Financial Reporting Standards („IFRS“) abgeleitet. Der einzelfallbezogene Risikovororgebedarf wird vierteljährlich und anlassbezogen für akute wirtschaftliche und politische Risiken je Geschäftspartner ermittelt und ist unter Berücksichtigung der Erfolgs-/Liquiditätslage sowie des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes des Kunden (z. B. Rohstoffe, Markt, politische und gesamtwirtschaftliche Lage des Investitionslandes) zu beurteilen. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovororge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsgeschäfts finden vierteljährliche Bewertungsrunden statt, in denen die Beteiligungswerte neu festgelegt werden.

Die DEG verwendet das Gordy-Modell inklusive der Granularitätsanpassung nach Gordy und Lütkebohmert zur Quantifizierung des Kredit- und Beteiligungsrisikos für die Zwecke des ökonomischen Risikotragfähigkeitssystems. Damit erzeugt das Modell als Risikokennzahl einen Credit Value at Risk, was den Anforderungen der KfW entspricht. In diesem Modell werden ratingabhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, die auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Geschäftspartner sowie produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kredit- und Beteiligungsrisiko in der DEG beträgt insgesamt 1.385,9 Mio. EUR per 31.12.2024 (31.12.2023: 1.293,4 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die für die DEG wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Bei der Ermittlung des gesamten Marktpreisrisikos wird die Diversifikation zwischen wesentlichen Risikounterarten berücksichtigt. Die DEG ist im Sinne der CRR kein Handelsbuchinstitut, d. h., es erfolgt kein Eingehen von Geschäften mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Marktpreisrisiko beschränkt sich daher auf das Anlagebuch.

Die Messung von Zins-, Fremdwährungs- und Credit-Spread-Risiko erfolgt in der DEG auf Basis des konzernweit einheitlichen ökonomischen Kapitalkonzepts. Der entsprechende Kapitalbedarf wird über alle wesentlichen Marktpreisrisiko-arten hinweg mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes quantifiziert. Dabei wird im Rahmen einer historischen Simulation auf Basis eines Vollkurvenansatzes das gesamte DEG-Portfolio berücksichtigt.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko in der DEG beträgt insgesamt 388,2 Mio. EUR per 31.12.2024 (31.12.2023: 318,1 Mio. EUR).

Zentrales Berichtsinstrument für das Marktpreisrisiko ist das Marktpreisrisiko-Reporting (auf täglicher Basis) sowie der Risikobericht (monatlich/vierteljährlich). Auf Basis des Tages-Reports (tägliches Risiko-Reporting zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) sowie des Risikoberichts stellt die DEG die laufende Information der verantwortlichen Bereiche, der Geschäftsführung sowie der KfW sicher.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw. nicht-

paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (u. a. unterschiedlicher Laufzeiten [z. B. 3-Monats-Euribor vs. 6-Monats-Euribor], unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basisspreadrisiko), gesehen.

Die DEG geht Zinsrisiken in begrenztem Umfang ein, um aus der Inkongruenz zwischen der Zinsbindung auf Aktiv- und Passivseite in den Hauptwährungen EUR und USD Fristentransformationserträge zu erwirtschaften. Die Fristentransformation dient einer Verstetigung des Zinsertrages und somit einer Stabilisierung der GuV. In den sonstigen Währungen werden offene Positionen, soweit möglich, geschlossen.

Zinsrisiken werden primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) gesteuert. Die Ertragssicht (Net-Interest-Income- bzw. NII-Sicht) stellt dabei eine zu beachtende Nebenbedingung dar. Entsprechend erfolgt in der ökonomischen Sicht eine Limitierung der Barwertverluste anhand eines ECAP-Budgets, während in der NII-Sicht die Auswirkungen von Zinsänderungsszenarien auf das Zinsergebnis untersucht werden. Zur Beschränkung der Barwertverluste des zinsrisikotragenden Portfolios werden zur operativen Steuerung außerdem Ober- und Untergrenzen für die Zinssensitivität in den Währungen EUR und USD festgelegt.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken nur mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein. Fremdwährungsrisiken entstehen der DEG aus der Erfüllung ihres Förderauftrages. Fremdwährungsrisikopositionen werden nicht zur direkten Erzielung von Erträgen aus Wechselkursschwankungen eingegangen. Im Darlehens- und Beteiligungsgeschäft werden Fremdwährungsrisiken primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) mit dem Ziel gesteuert, dass unrealisierte Barwertverluste durch Wechselkursschwankungen das zugeteilte ECAP-Budget nicht überschreiten.

Die DEG unterscheidet bei der Absicherung zwischen Darlehen und Beteiligungen sowie USD-Risiken und Lokalwährungsrisiken. Im Darlehensgeschäft werden Fremdwährungsrisiken aus Nominalbeträgen und Zinszahlungen grundsätzlich abgesichert. USD-Risiken werden als Gesamtposition gesteuert und glattgestellt. Auflaufende Margen werden analog zum KfW-Vorgehen im Rahmen einer Stop-Loss-&-Take-Profit-Strategie auf Termin verkauft. Lokalwährungsrisiken inkl. Margen werden ökonomisch 1 : 1 abgesichert. Darlehen werden ausschließlich in Währungen vergeben, die gemäß dem aktuell gültigen Produktkatalog zulässig und damit absicherungsfähig sind.

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Beteiligungen folgt primär der ökonomischen Perspektive nach Durchschau. Fremdwährungsrisiken werden abgesichert, solange Absicherungsinstrumente vorhanden sind und die Absicherungskosten

in einem sinnvollen Verhältnis zum Risiko stehen. Bis auf weiteres wird daher die Absicherung für USD-Risiken in Höhe der durchgeschauten USD-Position vorgenommen. Zusätzlich werden u. a. zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auch zum USD hochkorrelierte Lokalwährungen (nach Durchschau) mithilfe von USD-Instrumenten abgesichert, solange die Korrelationen des USD zu Lokalwährungen ausreichend hoch und stabil sind. Daraus entstehende Basisrisiken aus der Unterschiedlichkeit der Währung des Underlyings zur Währung des Absicherungsinstruments werden überwacht. Die dann noch verbleibenden Lokalwährungsrisiken werden aufgrund der genannten Kriterien grundsätzlich nicht abgesichert, sind jedoch über das vergebene maximale ECAP-Budget limitiert.

c) Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage, wenn nicht rating-bedingte Credit-Spread-Erhöhungen und damit Kursverluste im Wertpapierportfolio eintreten. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren.

Credit-Spread-Risiken werden im Rahmen des Erwerbs von Bonds, Namensschuldverschreibungen und Fair-Value-Darlehen (gemäß IFRS-Rechnungslegung) durch die DEG zur Erfüllung des Förderauftrages eingegangen. Es erfolgt kein aktives Eingehen von Geschäften zur Erzielung von Erträgen aus Kursänderungen.

Credit-Spread-Risiken werden primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) gesteuert. Barwertverluste durch Credit-Spread-Erhöhungen dürfen das zugeteilte ECAP-Budget nicht überschreiten und werden im regulären Risikoreporting überwacht. Zusätzlich werden in der Ertragsperspektive (NII-Sicht) Rückgänge des Zinsertrags unter hypothetischen Stressszenarien untersucht.

Während für Zins- und Fremdwährungsrisiken Absicherungsinstrumente existieren, mit denen diese Risiken vollständig oder teilweise abgesichert werden können, ist dies für Credit-Spread-Risiken nicht der Fall.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) beschreibt die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität mit der Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende unbefristete Refinanzierungszusage der KfW, die über eine Bundesgarantie verfügt, wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem des Konzerns verbunden. Die DEG besitzt darüber hinaus kein eigenes Liquiditätsportfolio. Das Risiko der jederzeitigen Zahlungsunfähigkeit der Bankengruppe wird durch die KfW gemessen und gesteuert. Die Messung und Steuerung der eigenen Liquidität erfolgt darüber hinaus bei der DEG in Eigenverantwortung.

Das Liquiditätsrisiko wird aktiv gesteuert, indem zur Begrenzung von Liquiditätsengpässen stets ausreichende Liquiditätspotenziale (auch für Stress- und Worst-Case-Szenarien) vorgehalten werden. Zur Vermeidung von temporären kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird auf Einzelinstitutsebene ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsrisikokennzahl ermittelt, mit der die langfristige Liquidität überwacht und gesteuert wird.

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage verstanden, die durch menschliche Fehler, das Versagen interner Verfahren oder Systeme oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Für die DEG sind die nachfolgenden Risikounterarten Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, das Rechtsrisiko sowie das Business Continuity Risk in der Risikoinventur als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die fortlaufende Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von 20.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Dem Risiko von Geschäftsunterbrechungen begegnet die DEG mit einem Business Continuity Management (BCM) zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Für Situationen, die über einen Notfall hinausgehen, hat die DEG eine Krisenstabsorganisation etabliert. Deren Mitglieder sind durch regelmäßig stattfindende Krisenstabsübungen auf ihren Einsatz vorbereitet.

PROGNOSEBERICHT

Die Belastungsfaktoren, die die Weltwirtschaft bereits in den Jahren 2023 und 2024 geprägt haben, bleiben auch im Jahr 2025 von Bedeutung. Dazu gehören die anhaltenden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der eskalierte Nahostkonflikt, eine weiterhin erhöhte Kerninflation sowie die Nachwirkungen des globalen Zinserhöhungszyklus der vergangenen Jahre. Zudem reagieren zahlreiche Länder mit industrie- und handelspolitischen Maßnahmen auf externe Konkurrenz und strukturelle Schwächen, um ihre Arbeitsmärkte und Industrien zu schützen.

Dennoch gibt es auch positive Entwicklungen: Nach einem deutlichen Rückgang der globalen Inflation wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine globale Zinswende eingeleitet, angeführt von der Eurozone und den USA. Ob und in welchem Umfang diese Entwicklung im Jahr 2025 fortgesetzt wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Konjunktur und der Inflation ab. Niedrigere Leitzinsen verbessern generell die Finanzierungsbedingungen, fördern Konsum und Investitionen und tragen somit zur Belebung des internationalen Handels sowie zu einem Anstieg grenzüberschreitender Investitionen bei.¹⁾

Die globale Wirtschaftsleistung wird auch im Jahr 2025 mit einem prognostizierten Wachstum von 3,2 % (2024: ebenfalls 3,2 %) auf einem moderaten Niveau verharren. Dabei sehen insbesondere einige Niedrigeinkommensländer deutliche Abwärtskorrekturen ihrer Wachstumsprognosen, was häufig auf verstärkte Konflikte und Krisen zurückzuführen ist. In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern – auch hier wieder insbesondere in Niedrigeinkommensländern – bleibt die Kombination aus anhaltend hohen Schuldenständen und schwachen Wachstumsaussichten eine Herausforderung für die Sicherung der Schuldentragfähigkeit.²⁾

Der IWF prognostiziert für die USA im Jahr 2025 ein geringeres Wachstum von 2,2 %, im Vergleich zu 2,8 % im Jahr 2024. Für die Eurozone wird hingegen ein moderater Anstieg des Wachstums auf 1,2 % erwartet, nach 0,8 % im Vorjahr. In den Entwicklungs- und Schwellenländern soll das Wachstum laut IWF stabil bei 4,2 % bleiben, unverändert gegenüber 2024.³⁾

Für die wichtigen Partnerländer und Regionen der DEG werden folgende wirtschaftliche Entwicklungen erwartet:

- In den Entwicklungs- und Schwellenländern Asiens wird mit einem Wachstum von 5,0 % im Jahr 2025 gerechnet, nach 5,3 % im Jahr 2024. Damit bleibt die Region die wachstumsstärkste weltweit. Chinas Wirtschaftswachstum wird sich jedoch voraussichtlich auf 4,5 % verlangsamen, im Vergleich zu 4,8 % im Vorjahr. Belastend wirken weiterhin Probleme im Immobiliensektor und die angespannte Haushaltslage der Kommunalverwaltungen. Zusätzlich könnten neue Handelskonflikte mit den USA das Wachstum dämpfen. Indien wird 2025 ein Wirtschaftswachstum von 6,5 % erreichen, was einem Rückgang gegenüber 7,0 % im Jahr 2024 entspricht. Hauptwachstumstreiber bleiben der Dienstleis-

tungssektor und die Industrie, während ein nachlassender Konsum sowie abgeschwächte Investitionen das Wachstum bremsen könnten. Für die ASEAN-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Singapur) wird ein stabiles Wirtschaftswachstum von 4,5 % prognostiziert, das unverändert gegenüber 2024 bleibt. Besonders dynamisch könnte das Wachstum in den elektronikexportierenden Ländern dieser Region ausfallen. Insgesamt zeigen die Prognosen eine weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung in Teilen Asiens, wenngleich mit regionalen Herausforderungen.⁴⁾

- Für die Schwellen- und Entwicklungsländer Europas wird für 2025 ein moderates Wachstum von 2,2 % erwartet, was einen Rückgang gegenüber den 3,2 % im Jahr 2024 darstellt. Zu den größten Risiken für diese Länder zählen politische Unsicherheiten und potenzielle geopolitische Schocks, die die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten könnten. Für die Ukraine rechnet der IWF aktuell mit einem Wachstum von 2,5 % im Jahr 2025, nach 3,0 % im Jahr 2024. In der Türkei wird das Wirtschaftswachstum weiterhin durch eine anhaltend hohe Inflation und eine restriktive Geldpolitik gebremst. Die Wachstumsprognose für 2025 liegt bei 2,7 %, verglichen mit 3,0 % im Vorjahr.⁵⁾
- Die Volkswirtschaften im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) werden trotz des anhaltenden Israel-Gaza-Konflikts im Jahr 2025 voraussichtlich um 4,0 % wachsen, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2,1 % im Jahr 2024. In Ägypten wird ein höheres Wirtschaftswachstum von 4,1 % erwartet, nach 2,7 % im Vorjahr. Hierbei tragen die sinkende Inflation und eine rückläufige Verschuldung zur positiven Entwicklung bei. Sollte sich der Konflikt in Gaza und Israel entspannen und die Umsetzung wirtschaftlicher Reformen kontinuierlich fortgesetzt werden, könnte Ägypten mittelfristig sogar Wachstumsraten von über 5 % erreichen. In Tunesien bleibt das prognostizierte Wirtschaftswachstum für 2025 mit 1,6 % stabil im Vergleich zu 2024. Obwohl die tunesische Wirtschaft breit diversifiziert ist, sind mehrere Schlüsselbranchen wie der Tourismussektor sowie der Phosphat- und Energiesektor anfällig für externe Risiken. Insbesondere eine mögliche Konjunkturabschwächung in Europa und anhaltende politische Unruhen stellen Herausforderungen dar. Wiederkehrende Arbeitsstreiks belasten zudem die Produktionskapazitäten in diesen Sektoren.⁶⁾
- In der Region Subsahara-Afrika wird für das Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von 4,2 % erwartet, nachdem es 2024 bei 3,6 % lag. In Südafrika rechnet man 2025 mit einem Wachstum von 1,5 % im Vergleich zu 1,1 % im Jahr 2024. Der Rückgang von Stromausfällen infolge eines Ausbaus der Kapazitäten könnte sich positiv auf die Industrieproduktion auswirken. Für Nigeria wird ein Anstieg des Wachstums auf 3,2 % prognostiziert (2024: 2,9 %). Eine geringere Inflation in Verbindung mit einer lockeren Geldpolitik könnte die wirtschaftliche Erholung weiter fördern.⁷⁾

^{1), 2), 3)} IMF World Economic Outlook (October 2024).

^{4), 5), 6), 7)} IMF World Economic Outlook (October 2024) / Economist Intelligence Unit (November 2024).

- Das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika und der Karibik wird für 2025 auf 2,5 % geschätzt, nachdem es 2024 bei 2,1 % lag. In Mexiko wird ein leichter Rückgang auf 1,3 % erwartet (2024: 1,5 %). Zwar haben die Handels- und Investitionsbeziehungen mit den USA bisher für Stabilität gesorgt, doch unter der neuen US-Administration könnten 2025 neue Handelskonflikte entstehen. In Brasilien wird das Wachstum voraussichtlich auf 2,2 % zurückgehen (2024: 3,0 %). Die geldpolitische Straffung belastet sowohl Konsum als auch Investitionen. Hinzu hemmen die schleppenden Fortschritte bei wachstumsfördernden Reformen und die geringe Arbeitsproduktivität das Wachstum.¹⁾

Die Prognosen sind insgesamt von zahlreichen Unsicherheiten geprägt. Zu den entscheidenden Einflussfaktoren zählen (a) die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und Konflikte, (b) die veränderte Inflationsdynamik, (c) die Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik auf Finanzmärkte und Finanzierungsbedingungen, insbesondere für hoch verschuldete Länder, sowie (d) die Folgen des globalen Klimanotstands. Diese Faktoren werden die weltweite wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofilen darstellen. Die originäre Rolle der DEG, private Unternehmen durch Finanzierung und Beratung zu unterstützen, gewinnt gerade in ökonomisch herausfordernden Zeiten an besonderer Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Mit ihrer Geschäftsstrategie „Impact.Climate>Returns.“ positioniert sich die DEG weiter als Impact- sowie Klima-Financier für zukunftsorientierte Unternehmen, die Begleitung für ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Transformation benötigen. Die mittelfristige Finanzplanung der DEG wurde unter Berücksichtigung dieser Strategie entwickelt.

Als strategische Ziele werden aktive Beiträge zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN, gemessen mittels DERA 2.0, und ein nachhaltiges Jahresergebnis vor Steuern nach IFRS definiert. Das Ergebnis stärkt mittels Gewinnthesaurierung die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Impact und nachhaltiges Ergebnis sind gleichwertige Ziele der DEG. Um diese Zielbeiträge unter Berücksichtigung knapper Ressourcen (Eigenkapital und CO₂-Budget) zu maximieren, entwickelt die DEG ihre Steuerung kontinuierlich weiter und führt dazu das Strategische Portfolio Performance Management ein.

Der DERA-2.0-Score für das DEG-Portfolio wird jeweils auf Basis der entsprechenden Unternehmensdaten des Vorjahres ermittelt. Mögliche Folgen der anhaltenden weltweiten Krisen (Klimawandel, Inflation, Energie- und Nahrungsmittelkrise sowie die Zunahme regionaler Konflikte im Nahen Osten und geopolitischer Spannungen, insbesondere in Asien und in

Bezug auf den anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine) auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen wirken sich daher zeitverzögert auf die Bewertung aus. Für das Jahr 2025 wird vor diesem Hintergrund von einem DERA-2.0-Durchschnittswert auf einem Niveau von 32 Punkten²⁾ ausgegangen.

Die Planung und Steuerung der Finanzlage der DEG erfolgen weiterhin auf Basis der IFRS-Rechnungslegung.

Die DEG plant nach einem wirtschaftlich guten und gleichzeitig fordernden Jahr 2024 für das Jahr 2025 ein IFRS-Jahresergebnis vor Steuern von 106 Mio. EUR (2024: 102 Mio. EUR).

Für das Jahr 2025 wird von einem Wachstum im Zusageobligo ausgegangen, da die Neuzusagen über den Rückflüssen liegen werden. Mit Blick auf das DEG-Neugeschäft wird für 2025 ein Zusagevolumen von 2 Mrd. EUR angestrebt.

Basierend auf dieser Geschäftsentwicklung plant die DEG für 2025 mit einem Zinsüberschuss nach IFRS in Höhe von 202 Mio. EUR. Der Verwaltungsaufwand wird nur moderat ansteigen. Bei der Kreditrisikovorsorge wird nach hohen Netto-Auflösungen 2024 mit einer Normalisierung in Höhe der Standardrisikokosten gerechnet. 2025 wird eine deutliche Steigerung der Beteiligungsbewertungen nach einem verhaltenen Jahr 2024 erwartet.

¹⁾ IMF World Economic Outlook (October 2024) / Economist Intelligence Unit (November 2024).

²⁾ DERA-2.0-Skalierung: ≤ -1 ungenügend, 0-14 mangelhaft, 15-29 befriedigend, 30-44 gut, 45-59 sehr gut, ≥ 60 herausragend; 32 Punkte nach DERA 2.0 entsprechen dem Äquivalent von 75 Punkten nach DERA 1.0.

Jahresabschluss 2024

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2024

Aktiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2024		31.12.2023
Barreserve				
a) Kassenbestand			0	0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		0		0
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	0
			0	0
Forderungen an Kreditinstitute	(5)			
a) täglich fällig			83.905	220.547
b) andere Forderungen			2.377.049	2.211.810
			2.460.954	2.432.358
Forderungen an Kunden	(6)			
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		0		0
darunter: Kommunalkredite		0		0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(7) (12)			
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
ab) von anderen Emittenten			0	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
			0	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten			2.539	2.551
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		2.539		2.551
bb) von anderen Emittenten			435.048	240.037
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		0		0
			437.587	242.587
c) eigene Schuldverschreibungen			0	0
Nennbetrag		0		0
			437.587	242.587
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(8) (12)			
Beteiligungen	(9) (12)			
darunter: an Kreditinstituten		39.376		45.234
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		370.537		299.595
darunter: an Wertpapierinstituten		70.561		83.639
Anteile an verbundenen Unternehmen	(10) (12)			
darunter: an Kreditinstituten		0		0
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		0		0
darunter: an Wertpapierinstituten		1.449		1.449
Treuhandvermögen	(11)			
darunter: Treuhandkredite		5.338		5.576

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2024

Aktiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2024		31.12.2023
Immaterielle Anlagewerte	(12)			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			824	1.444
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0	0
d) geleistete Anzahlungen			369	409
			1.193	1.853
Sachanlagen	(12)		73.223	74.617
Sonstige Vermögensgegenstände	(13)		3.487	51.132
Rechnungsabgrenzungsposten	(14)		1.811	2.386
Summe der Aktiva			9.045.496	8.224.964

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2024

Passiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2024		31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15)			
a) täglich fällig			1.138	110.590
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			5.720.893	4.803.446
			5.722.031	4.914.036
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(16)			
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			0	0
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			0	0
			0	0
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig			0	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			5.734	37.191
			5.734	37.191
			5.734	37.191
Treuhandverbindlichkeiten	(17)			
darunter: Treuhandkredite		5.338		5.576
Sonstige Verbindlichkeiten	(18)			
				70.241
Rechnungsabgrenzungsposten	(19)			
				32.097
Rückstellungen	(20)			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			178.355	171.723
b) Steuerrückstellungen			22.644	18.450
c) andere Rückstellungen			37.993	81.901
				238.993
Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital			750.000	750.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			0	0
			750.000	750.000
b) Kapitalrücklage			0	0
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage			0	0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0	0
cc) satzungsmäßige Rücklagen			0	0
cd) andere Gewinnrücklagen			1.829.013	1.766.872
			1.829.013	1.766.872
d) Jahresfehlbetrag / -überschuss	(26)		-17.344	62.141
			2.561.669	2.579.013
Summe der Passiva			9.045.496	8.224.964

Jahresbilanz der DEG zum 31.12.2024

Passiva (in TEUR)	Anhang	31.12.2024		31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			0	0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0	0
			0	0
Andere Verpflichtungen				0
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	(21)		1.146.215	792.117
			1.146.215	792.117

Gewinn- und Verlustrechnung der DEG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

In TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2024			2023
Zinserträge aus	(23)				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		386.288			423.006
abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		0			0
			386.288		423.006
b) festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen		26.845			
abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		0			0
			26.845		17.931
				413.133	440.938
Zinsaufwendungen	(23)	270.951			263.243
abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		0			0
				270.951	263.243
				142.182	177.695
Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				20.482	14.568
b) Beteiligungen				18.572	32.228
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0	0
				39.055	46.796
Provisionserträge				12.397	11.063
Provisionsaufwendungen				11.080	7.873
				1.317	3.191
Sonstige betriebliche Erträge	(25)				77.530
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			72.973		67.407
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			23.386		18.272
darunter: für Altersversorgung		12.882			7.997
				96.359	85.679
b) andere Verwaltungsaufwendungen				58.497	55.979
				154.856	141.658
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.759	5.558
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)			98.063	96.554
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				13.817	0

Gewinn- und Verlustrechnung der DEG vom 01.12.2024 bis 31.12.2024

In TEUR	Anhang	01.01.–31.12.2024				2023
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					0	20.658
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					74.062	12.232
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					2.580	94.331
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					15.848	31.243
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen					4.076	948
Jahresfehlbetrag /-überschuss	(26)				-17.344	62.141

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen:

Nummer: HRB 1005

Firma: DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Sitz: Köln

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der DEG wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG, da sie u. a. das Kreditgeschäft im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 KWG und das Garantiegeschäft im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 8 KWG betreibt, und liegt somit im Anwendungsbereich des § 340 Absatz 1 HGB. Durch eine Freistellung der BaFin gemäß § 2 Absatz 4 KWG ist die DEG von der Anwendung der bankspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 340 ff. HGB und der RechKredV widerruflich freigestellt. Um bezogen auf ihre Banktätigkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wendet die DEG die bankspezifischen Vorschriften beginnend ab diesem Berichtsjahr freiwillig vollumfänglich an. Die hieraus resultierenden Umstellungseffekte werden im nachfolgenden Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

In den folgend dargestellten Tabellen wurden die Zahlen exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf null gerundete Beträge werden als 0 TEUR bzw. 0 Mio. EUR dargestellt.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die DEG hat im Berichtsjahr die Erstellung ihres Jahresabschlusses an ihre Muttergesellschaft, die KfW, ausgelagert mit dem Ziel, die Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im KfW-Konzern zu vereinheitlichen. Insoweit wendet die DEG ab dem 01.01.2024 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KfW an und bilanziert freiwillig nach den bankspezifischen Vorschriften der § 340 ff. HGB und der RechKredV. Die hiermit verbundenen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden führen zu einer Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit. Sie stellen einen begründeten Ausnahmefall nach § 252 Absatz 2 HGB dar, da mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der DEG als Kreditinstitut ein besseres den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der DEG zum 31.12.2024 einschließlich der Vorjahreszahlen werden somit erstmals gemäß § 2 Absatz 1 RechKredV nach den Gliederungsvorschriften des Formblatts 1 (Bilanz) und des Formblatts 3 (Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform) erstellt. Somit ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 nur eingeschränkt möglich. Zur Klarheit und Nachvollziehbarkeit des Bilanzenzusammenhangs nach § 252 Absatz 1 Nummer 1 HGB werden in der nachfolgenden Übersicht die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von den bisherigen Gliederungsvorschriften nach § 266 HGB (Bilanz) und § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) auf die Gliederungsvorschriften gemäß RechKredV übergeleitet:

Überleitungstabelle der Aktiva (Bilanz)

Aktiva (in TEUR)	31.12.2023	1.a) Barreserve – Kassenbestand	3.a) Forderungen an Kreditinstitute – täglich fällig	3.b) Forderungen an Kreditinstitute – andere Forderungen	4. Forderungen an Kunden	5.bb) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere – von anderen Emittenten	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7. Beteiligungen	8. Anteile an verbundenen Unternehmen	9. Treuhandvermögen	11.b) Immaterielle Anlagewerte – entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	11.d) Immaterielle Anlagewerte – geleistete Anzahlungen	12. Sachanlagen	14. Sonstige Vermögensgegenstände	15. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023 nach RechKredV	Erstanwendungseffekte	01.01.2024 nach RechKredV	
A. Anlagevermögen	7.427.628															0		0	1. Barreserve
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.853															0 ¹⁾		0 ¹⁾	a) Kassenbestand
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.444										1.444					0		0	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken
2. Geleistete Anzahlungen	409											409				0		0	c) Guthaben bei Postgiroämtern
II. Sachanlagen	74.617															2.432.358		2.365.105	3. Forderungen an Kreditinstitute
1. Grundstücke und Bauten	69.371												69.371			220.547	251	220.798	a) täglich fällig
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.829												4.829			2.211.810	-67.503	2.144.307	b) andere Forderungen
3. Geleistete Anzahlungen	417												417			2.907.118	14.333	2.921.452	4. Forderungen an Kunden
III. Finanzanlagen	7.351.158															242.587		241.467	5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
1. Investitionen in Partnerländern	7.104.927															0		0	a) Geldmarktpapiere
a) Beteiligungen	2.108.022						1.452.884	650.690	4.449							0		0	aa) von öffentlichen Emittenten
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.926				38.926											0		0	ab) von anderen Emittenten
c) Sonstige Ausleihungen	4.957.978			2.183.500	2.774.478											242.587		241.467	b) Anleihen und Schuldverschreibungen
2. Übrige Finanzanlagen	246.231															2.551	-2	2.548	ba) von öffentlichen Emittenten
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	240.038					240.038										240.037	-1.118	238.919	bb) von anderen Emittenten
b) Sonstige Ausleihungen	6.193				6.193			0								0		0	c) eigene Schuldverschreibungen
B. Umlaufvermögen	390.060															1.452.884		1.452.884	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.491															650.690		650.690	7. Beteiligungen
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	74.080			27.176	46.904											4.449		4.449	8. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	3.993			1.134	2.860											404.890		404.890	9. Treuhandvermögen
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	2.871				2.871											1.853		1.853	11. Immaterielle Anlagewerte
4. Sonstige Vermögensgegenstände	87.547		1.528		34.887									51.132		0		0	a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
II. Sonstige Wertpapiere	2.549					2.549										1.444		1.444	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	219.020	0	219.019													0		0	c) Geschäfts- oder Firmenwert
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.386														2.386	409		409	d) geleistete Anzahlungen
D. Treuhandvermögen	404.890									404.890						74.617		74.617	12. Sachanlagen
																51.132	-34.225	16.907	14. Sonstige Vermögensgegenstände
																2.386	-4	2.382	15. Rechnungsabgrenzungsposten
Summe der Aktiva	8.224.964	0¹⁾	220.547	2.211.810	2.907.118	242.587	1.452.884	650.690	4.449	404.890	1.444	409	74.617	51.132	2.386	8.224.964	-88.269	8.136.695	Summe der Aktiva

¹⁾ Null aufgrund der Darstellung in Tausend.

Überleitungstabelle der Passiva (Bilanz)

	31.12.2023	1.a) Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – täglich fällig	1.b) Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.bb) Verbindlichkeiten ggü. Kunden – andere Verbindlichkeiten – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4. Treuhandverbindlichkeiten	5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.a) Rückstellungen – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.b) Rückstellungen – Steuerrückstellungen	7.c) Rückstellungen – andere Rückstellungen	12.a) Eigenkapital – eingefordertes Kapital	12.cd) Eigenkapital – Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen	12.d) Eigenkapital – Bilanzverlust	31.12.2023 Angepasst	Erstanwendungseffekte	01.01.2024 Angepasst	
Passiva (in TEUR)	31.12.2023															
A. Eigenkapital	2.579.013												4.914.036		4.948.523	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
I. Gezeichnetes Kapital	750.000									750.000			110.590	-16	110.574	a) täglich fällig
II. Gewinnrücklagen	1.766.872												4.803.446	34.502	4.837.948	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
Andere Gewinnrücklagen	1.766.872												37.191		1.983	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Stand 01.01.	1.756.622												0		0	a) Spareinlagen
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	10.250												0		0	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten
Stand 31.12.	1.766.872												0		0	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten
III. Jahresüberschuss	62.141												37.191		1.983	b) andere Verbindlichkeiten
B. Rückstellungen	272.074												0		0	ba) täglich fällig
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	171.723						171.723						37.191	-35.209	1.983	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
2. Steuerrückstellungen	18.450							18.450					404.890		404.890	4. Treuhandverbindlichkeiten
3. Sonstige Rückstellungen	81.901								81.901				17.759	10.977	28.736	5. Sonstige Verbindlichkeiten
C. Verbindlichkeiten	4.968.987													24.575	24.575	6. Rechnungsabgrenzungsposten
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	4.912.779	110.590	4.802.189										272.074		234.043	7. Rückstellungen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321					321							171.723		171.723	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.887		1.257	37.191		17.438							18.450		18.450	b) Steuerrückstellungen
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	404.890				404.890								81.901	-38.031	43.870	c) andere Rückstellungen
													2.579.013		2.493.946	12. Eigenkapital
													750.000		750.000	a) Eingefordertes Kapital
													0		0	Gezeichnetes Kapital
													0		0	abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen
													0		0	b) Kapitalrücklage
													1.766.872		1.766.872	c) Gewinnrücklagen
													0		0	ca) gesetzliche Rücklage
													0		0	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
													0		0	cc) satzungsmäßige Rücklagen
													1.766.872		1.766.872	cd) andere Gewinnrücklagen
													62.141	-85.067	-22.926	d) Bilanzverlust
	8.224.964	110.590	4.803.446	37.191	404.890	17.759	171.723	18.450	81.901	750.000	1.766.872	62.141	8.224.964	-88.269	8.136.695	Summe der Passiva
	0												0		0	1. Eventualverbindlichkeiten
	0												0		0	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln
	0												0		0	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen
	0												0		0	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
	-792.117												-792.117		-792.117	2. Andere Verpflichtungen
	0												0		0	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften
	0												0		0	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen
	-792.117												-792.117		-792.117	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen

Überleitungstabelle der Gewinn- und Verlustrechnung

In TEUR	01.01.– 31.12.2023	1.a) Zinserträge aus Kredit- und Geld- marktgeschäften	1.b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuch- forderungen	2. Zins- aufwendungen	3.a) Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.b) Laufende Erträge aus Beteiligungen	5.) Provisions- erträge	6.) Provisions- aufwendungen	8. Sonstige betriebliche Erträge	10.aa) Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen – Personalaufwand – Löhne und Gehälter	10.ab) Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen – Personalaufwand – soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unter- stützung	10.b) Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen – andere Verwaltungsauf- wendungen	11. Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbun- denen Unternehmen und wie Anlagever- mögen behandelten Wertpapieren	23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	01.01.–31.12.2023 Angepasst	Erstanwendungs- effekte GuV 2024	
Erträge	440.938																		440.938		
1. Umsatzerlöse	19.735																		423.006	-24.304	1. Zinserträge aus
a) aus Beratungsaufträgen	2.636						2.605		31										0		a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
b) aus Treuhandgeschäft	604						604												17.931	-20	abzgl. negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
c) aus Dienstleistungen	16.494						7.854		8.641										0		b) festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen
2. Erträge aus Beteiligungen	46.425				14.197	32.228													-263.243	630	abzgl. negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	382.943	399.619	17.860	-34.537															0		2. Zinsaufwendungen
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.010	6.567	72		371														46.796		abzgl. positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	170.900																				3. Laufende Erträge aus
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen	164.744														99.402	65.342			14.568		a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	1.368														1.368				32.228		b) Beteiligungen
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	4.434														4.434				0		c) Anteile an verbundenen Unternehmen
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren	354															354			11.063		5. Provisionserträge
6. Sonstige betriebliche Erträge	188.580								68.859						13	119.674			77.564	-3	6. Provisionsaufwendungen
Aufwendungen	-141.658																		-141.658	3.421	8. Sonstige betriebliche Erträge
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.458											-4.458							-85.679		10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	257.698																				a) Personalaufwand
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	247.243														-75.495				-67.407		aa) Löhne und Gehälter
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	0														0				-18.272	204	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	9.065														0				-55.979		b) andere Verwaltungsaufwendungen
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere	1.391														-9.065				-5.558		11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.924	16.820		-228.707															0	-63.892	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen
10. Personalaufwand	85.666																		0		13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft
a) Löhne und Gehälter	67.407								-67.407										0		14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.259									-18.259									12.232		15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.558											-5.558							-31.243		16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.957							-7.873			-13	-51.517			-96.544				-948		23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.243																	-31.243			24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen
14. Sonstige Steuern	948																			-948	
Summe der Erträge und Aufwendungen (15. Jahresüberschuss)	62.141	423.006	17.931	-263.243	14.568	32.228	11.063	-7.873	77.530	-67.407	-18.272	-55.979	-5.558	-96.587	20.658	12.232	-31.243	-948	62.141	-85.067	Summe der Erträge und Aufwendungen (27. Jahresfehlbetrag)

Zusätzlich zu den Ausweisänderungen haben sich folgende wesentliche Methodenänderungen bei der Bilanzierung und Bewertung ergeben:

- **Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge (PoWB):** Die bisherige Methode zur Ermittlung der PoWB im Kreditgeschäft, bei Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren aus der Summe der Pauschal- und Länderwertberichtigung, wird auf das 3-Stufen-Modell des IFRS 9 umgestellt. Dabei nimmt die DEG die nach IDW RS BFA 7 enthaltene Vereinfachungsregelung in Anspruch, nach der die nach dem IFRS-9-Berechnungsmodell ermittelte PoWB in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen werden kann. Aus der Umstellung resultiert ein einmaliger Effekt aus der Erhöhung der pauschalen Risikovorsorge (Stufe 1+2) von 69.376 TEUR, der als Aufwand in das Bewertungsergebnis aus Risikovorsorge einfließt. Davon schlägt sich der Effekt mit dem Aufwand in Höhe von 67.802 TEUR maßgeblich in der GuV-Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ nieder, die durch weitere kompensatorische Effekte aus der Methodenänderung bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung beeinflusst wird. In der Bilanz betreffen die Auswirkungen hauptsächlich die Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ in Höhe von 1.114 TEUR und „Forderungen an Kunden“ in Höhe von 60.068 TEUR.
- **Vereinnahmung von Frontend Fees im Kreditgeschäft:** Diese Gebühren, die im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen, wurden bisher zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses vollständig ertragswirksam vereinnahmt. Da bei diesen Gebühren der Zinscharakter überwiegt, werden sie nun über die Laufzeit des Kredites verteilt und in den Zinserträgen ausgewiesen. Für vereinnahmte Gebühren aus noch laufenden Geschäften wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da die Methode rückwirkend angepasst wird, ergibt sich ein einmaliger Umstellungsaufwand von 24.575 TEUR. Gegenläufig wirkt im Berichtsjahr die Amortisierung der Frontend Fees aus noch laufenden Geschäften der Vorjahre über eine Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Dieser Effekt ist vollständig in der GuV-Position „Zinserträge“ wiederzufinden. In der Bilanz wird ein Rechnungsabgrenzungsposten unter den passiven Rechnungsabgrenzungen in gleicher Höhe gebildet.
- **Bilanzierung der Währungsabsicherung von Fremdwährungsbeteiligungen:** Bisher wurden bilanzielle (Makro-)Bewertungseinheiten nach § 254 HGB aus Fremdwährungsbeteiligungen und Devisentermingeschäften gebildet. Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung der Geschäfte konnten auf diese Weise für den effektiven Teil der Bewertungseinheit miteinander verrechnet werden. Im Zuge der Umstellung werden ab dem Geschäftsjahr 2024 keine bilanziellen Bewertungseinheiten mehr gebildet. Die Devisentermingeschäfte, die von vornherein nur für einen Teil der Laufzeit der Beteiligungen abgeschlossen werden, sind planmäßig im Januar 2024 ausgelaufen. Somit werden nun die Fremdwährungsbeteiligungen und die neu abgeschlossenen Devisentermingeschäfte nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften bewertet, wonach insbesondere die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung nicht mehr möglich ist. Durch die Beendigung der Sicherungsbeziehung ist eine einmalige Anpassung der Anschaffungskosten der Beteiligungen notwendig, welche ergebnisneutral erfolgt.
- **Ermittlung der Einzelwertberichtigung (EWB) im Kreditgeschäft:** Die Ermittlung der EWB-Quoten erfolgte bisher getrennt nach HGB und IFRS. Insbesondere durch unterschiedliche Buchwerte nach HGB und IFRS ergaben sich unterschiedliche EWB-Quoten und somit unterschiedliche EWB. Das Vorgehen zur Ermittlung der EWB-Quote wird vereinheitlicht, so dass nunmehr gleiche Quoten für HGB und IFRS ermittelt werden. Aus dieser Umstellung resultieren eine Auflösung der Einzelwertberichtigung und ein einmaliger Ertrag im Bewertungsergebnis aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von 4.336 TEUR. Dieser GuV-Effekt kompensiert den zuvor erläuterten Aufwand aus der Erhöhung der pauschalen Risikovorsorge in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“. Die Forderungen an Kunden erhöhen sich insoweit um 4.955 TEUR.
- **Währungsumrechnung:** Alle Fremdwährungspositionen wurden bisher zum Währungskurs des Vortags umgerechnet. Zukünftig erfolgt die Fremdwährungsumrechnung mit dem tagesaktuellen Wechselkurs. Durch die Kursdifferenz kommt es zu einem einmaligen ergebniswirksamen Bewertungseffekt von 3.307 TEUR, der sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen niederschlägt. Bilanziell beeinflusst dieser Effekt größtenteils die Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 3.307 TEUR.
- **Vereinnahmung von Agio und Disagio aus Devisenswaps:** Bisher wurden Agien und Disagien direkt ergebniswirksam vereinnahmt. Nun werden sie über die Laufzeit des Geschäftes abgegrenzt. Aufgrund der Methodenänderung wird für laufende Devisenswaps mit einem gezahlten Aufschlag bzw.

Abschlag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da die Methode rückwirkend angepasst wird, ergibt sich ein einmaliger Zinsertrag von 1.275 TEUR. Gegenläufig wirkt im Berichtsjahr die Amortisierung der Agien und Disagien aus noch laufenden Geschäften des Vorjahres über eine Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens. In der Bilanz betreffen die Auswirkungen in voller Höhe die Bilanzposition „Forderungen an Kreditinstitute“.

- **Bilanzierung der Währungsabsicherung von Darlehen, Wertpapieren des Anlagevermögens, Tages- und Termingeldanlagen sowie passiven Schuldscheindarlehen (im Folgenden Grundgeschäfte):** Bisher wurden bilanzielle (Mikro- und Makro-)Bewertungseinheiten nach § 254 HGB aus den Grundgeschäften und Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäften gebildet. Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung der Geschäfte konnten auf diese Weise miteinander verrechnet werden. Mit dem Übergang auf die Bilanzierung nach den bankspezifischen Vorschriften der § 340 ff. HGB und der RechKredV werden die Grundsätze der besonderen Deckung nach § 340h HGB für die Bilanzierung der Währungsabsicherung angewendet. Demnach können Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden, soweit die Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte mit Vermögensgegenständen, Schulden oder Termingeschäften in derselben Währung besonders gedeckt sind (Grundsatz der besonderen Deckung). Somit können vergleichbar zu der bisherigen Bildung von Bewertungseinheiten Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung miteinander verrechnet werden. Aus dieser methodischen Anpassung ergibt sich kein Umstellungseffekt.
- **Bilanzierung der Termingeschäfte:** Bisher wurden Termingeschäfte am Tag des Vertragsschlusses als schwebende Forderung in die sonstigen Passiva und eventuelle Wertänderungen zwischen Vertragsabschluss und Valutatag ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Durch eine Methodenänderung werden Termingeschäfte nun zum Valutatag eingebucht. Für gegebenenfalls entstehende Wertminderungen in der Zeit vom Vertragsschluss bis zum Valutatag wird eine Rückstellung gebildet. Hieraus ergibt sich ein einmaliger Zinsaufwand von 629 TEUR, welcher in voller Höhe gegen die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ läuft..
- **Zinsabgrenzung von Derivaten:** Die Ermittlung der Zinsabgrenzung erfolgte bisher auf Basis der Zahlungsströme des Swap-Geschäftes. Durch eine methodische Anpassung wird die Berechnung auf die Zählung der Zinstage mit der Methode (inklusive/exklusive) umgestellt. Die Anpassung der Zinsabgrenzungen führt zu einem einmaligen Umstellungsertrag von 641 TEUR, der im Wesentlichen gegen den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ läuft. In der GuV hat dieser Effekt Einfluss auf das Zinsergebnis.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 2 dargestellten Änderungen wendet die DEG ab diesem Berichtsjahr folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an:

Die „Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden“ sowie die „sonstigen Vermögensgegenstände“ werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Im Kreditgeschäft erfolgt die Amortisierung über die Laufzeit linear ergebniswirksam im Zinsergebnis.

In der Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ befinden sich Wertpapiere, die dem Anlagevermögen (AV), und Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen (UV) zugeordnet werden. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Diese Wertpapiere (Kreditgeschäft in Wertpapierform) sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, so dass sie nach § 340e Absatz 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 HGB bewertet; sofern dauernde Wertminderungen bestehen, erfolgt eine Abschreibung.

Dem Handelsbestand sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Die Bewertung der im Anlagevermögen der DEG gehaltenen „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die „Beteiligungen“ werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Für Beteiligungen ist gemäß § 253 Absatz 3 HGB der beizulegende Wert anzusetzen. Da im Kontext der Geschäftstätigkeit der DEG in der Regel keine Börsen- oder Marktpreise vorliegen, wird der beizulegende Wert für Direktbeteiligungen mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens und für Fondsbeteiligungen mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizulegender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Direktbeteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

Die Bewertung der im Anlagevermögen der DEG gehaltenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

„Die Sachanlagen und Immateriellen Anlagewerte“ werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Sinne von § 255 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Die gewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Anlagewerte beträgt 5 Jahre. Auf die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nach § 248 Absatz 2 HGB verzichtet die DEG. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Bauten 50 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 5 und 15 Jahren. Das Wahlrecht des Artikel 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 EUR und bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten eingerichtet, der im Anschaffungsjahr sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear ergebniswirksam aufgelöst wird. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Für sämtliche Vermögensgegenstände erfolgen die gesetzlichen Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Die Verbindlichkeiten werden nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB. Die auf fremde Währung lautenden Bestandskonten werden am Monatsultimo mit dem entsprechenden Devisenkassamittelkurs in EUR umgerechnet. In der GuV wird zwischen unstetigen Umsätzen (z. B. Buchung Einzelwertberichtigung) und stetigen Umsätzen (z. B. Zinsabgrenzungen) unterschieden; die Umrechnung für unstetige Umsätze erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag, für stetige Umsätze zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos.

Die DEG wendet für das USD-Portfolio (mit Ausnahme von Beteiligungen) und die Lokalwährungsdarlehen den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB an.

Die Behandlung der Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung richtet sich danach, ob es sich um besonders gedeckte oder nicht besonders gedeckte Geschäfte handelt. Bei Bestehen besonderer Deckung, werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Gleiches gilt für Fremdwährungsposten ohne besondere Deckung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Demgegenüber werden bei Fremdwährungsposten, die nicht besonders gedeckt sind und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, nur die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung dem Imparitätsprinzip entsprechend erfolgswirksam berücksichtigt.

Die „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der „HEUBECK RICHTTAFELN 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Verwendung folgender versicherungsmathematischer Annahmen:

In %	31.12.2024
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	1,9
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	3,0
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,0-2,0
Fluktuationsrate	3,0

Der Bewertungseffekt, der sich aus der Veränderung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt, wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

„Rechnungsabgrenzungsposten“ im Sinne von § 250 HGB werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

„Latente Steuern“ werden auf die temporären Differenzen von handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen berechnet. Die ermittelten aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Der auf Ebene der DEG ermittelte Aktivüberhang wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Der Bestand der Risikovorsorge im bilanziellen Kreditgeschäft setzt sich aus ergebniswirksam gebildeten Einzelwertberichtigungen (die Höhe entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie den Zahlungsströmen aus Sicherheiten) und Pauschalwertberichtigungen für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zusammen.

Zudem werden für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen sowohl bei individuell festgestellten Risiken (Einzelwertberichtigungen) als auch für individuell noch nicht identifizierte Wertminderungen (Pauschalwertberichtigungen) Rückstellungen im Rahmen der Risikovorsorge gebildet.

Für Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen macht die DEG von ihrem Wahlrecht (IDW RS BFA 7 Textziffer 26) Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS-9-Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Danach erfolgt die automatisierte Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für alle Forderungen (Non-Retail- und Retail-Forderungen) in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340f Absatz 3 HGB sowie § 340c Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich gebildeter Risikovorsorge) statt.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im „Bankbuch“ (Refinanzierungsverbund) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der DEG. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a Absatz 1 i.V.m. § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.)“ werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die DEG dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zinsergebnis werden die relevanten Provisionserträge, Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

4. Konzernzugehörigkeit

Ein Konzernabschluss ist nicht zu erstellen. Die DEG wird in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister weitergeleitet.

ANGABEN ZU AKTIVA

5. Forderungen an Kreditinstitute

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	130.887	109.720
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Forderungen	350.807	387.474
Forderungen mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	83.905	220.512
bis 3 Monate	138.611	148.281
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	102.779	253.220
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.487.038	1.455.892
mehr als 5 Jahre	614.113	323.439
anteilige Zinsen	34.509	31.014
Gesamt	2.460.954	2.432.358

6. Forderungen an Kunden

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	0	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.044	39.403
Nachrangige Forderungen	200.360	105.385
Forderungen mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	4.042	82.758
bis 3 Monate	21.201	90.902
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	61.856	329.319
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.088.709	1.519.103
mehr als 5 Jahre	2.165.004	853.297
anteilige Zinsen	40.843	31.739
Gesamt	3.381.655	2.907.118

7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Börsennotierte Wertpapiere	282.744	133.007
Nicht börsennotierte Wertpapiere	86.606	44.204
Börsenfähige Wertpapiere	369.350	177.211

Die Höhe des Postens „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ beträgt 438 Mio. EUR (Vorjahr: 243 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde das Bondgeschäft durch sechs Neuinvestitionen mit einem Nominalwert in Höhe von 211 Mio. EUR ausgeweitet, während eine Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von 23 Mio. EUR fällig wurde.

Die nächsten Fälligkeiten der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind im Jahr 2026.

Im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind Finanzinstrumente des Anlagevermögens enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB unterblieben, da es sich hierbei um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis zu ihrem Laufzeitende gehalten werden und bei denen keine Verschlechterung der Bonität festgestellt werden konnte. Der Buchwert der beschriebenen Finanzinstrumente beträgt zum 31.12.2024 435 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen wird ein Wertpapier der KfW gehalten und weist zum 31.12.2024 einen Buchwert von 3 Mio. EUR auf:

darunter an:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbundene Unternehmen	2.539	2.551
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Nachrangige Vermögensgegenstände	0	0

8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Börsennotierte Wertpapiere	0	0
Nicht börsennotierte Wertpapiere	13.001	12.772
Börsenfähige Wertpapiere	13.001	12.772

9. Beteiligungen

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Börsennotierte Wertpapiere	114.348	111.121
Nicht börsennotierte Wertpapiere	32.112	26.447
Börsenfähige Wertpapiere	146.461	137.567

10. Anteile an verbundenen Unternehmen

Börsennotierung

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Börsennotierte Wertpapiere	0	0
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Börsenfähige Wertpapiere	0	0

11. Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	4.813	5.000
Forderungen an Kunden	526	576
Beteiligungen	409.393	399.314
Gesamt	414.731	404.890

12. Anlagevermögen

Finanzanlagen

In TEUR	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Veränderungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.569.206	1.452.884	116.322
Beteiligungen	697.200	650.690	46.510
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	435.048	240.037	195.011
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.449	4.449	0
Gesamt	2.705.903	2.348.060	357.843

Sachanlagen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Gesamt
In TEUR			
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 01.01.2024	15.344	106.638	121.982
Zugänge 2024	42	4.112	4.153
Abgänge 2024	-2.444	-1.341	-3.785
Umbuchungen 2024	0	0	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 31.12.2024	12.941	109.410	122.351
Kumulierte Abschreibung zum 01.01.2024	-13.491	-32.022	-45.513
Abschreibung 2024	-702	-3.057	-3.759
Zuschreibungen 2024	0	2.444	2.444
Abschreibung auf Zugänge 2024	6	127	134
Abschreibung auf Abgänge 2024	-2.444	-1.357	-3.781
Abschreibung auf Umbuchungen 2024	0	0	0
Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2024	-11.749	-36.187	-47.935
Restbuchwert 31.12.2024	1.193	73.223	74.415
Restbuchwert 31.12.2023	1.853	74.617	76.470

Das Wahlrecht des Artikel 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Der Restbuchwert der Sachanlagen zum 31.12.2024 beträgt insgesamt 73 Mio. EUR, wovon 70 Mio. EUR auf Grundstücke und Gebäude entfallen. Die verbleibenden 3 Mio. EUR entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

13. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt.

14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2024, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) beinhaltet überwiegend Ausgaben für Lizenzen, die Wartung von Hard- und Software sowie Abgrenzungen von Mieten und Prämien für Kreditversicherungen.

ANGABEN ZU PASSIVA

15. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
an verbundene Unternehmen	5.719.487	4.904.655
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	59.469	111.800
bis 3 Monate	2.505.003	2.017.543
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	670.904	471.493
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.138.406	2.017.240
mehr als 5 Jahre	312.324	250.747
anteilige Zinsen	35.926	45.214
Gesamt	5.722.031	4.914.036

16. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten		
an verbundene Unternehmen	0	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit:		
täglich fällig	0	0
bis 3 Monate	5.734	37.191
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0
anteilige Zinsen	0	0
Gesamt	5.734	37.191

17. Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.813	5.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	526	576
Beteiligungen	409.393	399.314
Gesamt	414.731	404.890

18. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 70.241 TEUR (Vorjahr: 17.759 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf die Ausgleichsposten aus freistehenden Währungsderivaten in Höhe von 65.753 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) und Kreditversicherungszahlungen in Höhe von 2.282 TEUR (Vorjahr: 16.118 TEUR).

19. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 32 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) sind über die Laufzeit abgegrenzte Frontend Fees aus dem Kreditgeschäft enthalten, die bis zum Vorjahr direkt vereinbart wurden.

20. Rückstellungen

In dieser Position im Wesentlichen enthalten:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	178.355	171.723
Steuerrückstellungen	22.644	18.450
andere Rückstellungen	37.993	81.901
darunter Personalrückstellungen	13.133	14.931
darunter Kreditrückstellungen	11.605	11.870
darunter Rückstellung für Prüfungskosten	1.358	1.534
darunter Rückstellung für Außenbüros	998	849
darunter Prozessrückstellungen	564	732
darunter Rückstellungen für Bewertungseinheiten (drohende Verluste)	0	44.894

Die Rückstellungen in Höhe von 239 Mio. EUR (Vorjahr: 272 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf Pensionen und Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation in Höhe von 178 Mio. EUR. Der Posten „Personalrückstellungen“ in Höhe von 13.133 TEUR enthält Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestand, variable Vergütung, Urlaub sowie Abgeltung von Mehrarbeit.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2024 auf -1.939 TEUR (Vorjahr: 2.584 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.730 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2024 jeweils 1.650 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 80 TEUR wird unter der Position „Rückstellungen“ ausgewiesen.

WEITERE VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN ZU PASSIVA

21. Unwiderrufliche Kreditzusagen

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Ägypten	68.564	70.136	-1.571
Bangladesch	22.416	50.883	-28.468
Chile	8.832	52.199	-43.368
Costa Rica	9.543	0	9.543
Deutschland	74.992	0	74.992
Dominik. Rep.	29.589	28.250	1.339
Elfenbeinküste	30.794	5.064	25.730
Guatemala	57.150	0	57.150
Indien	29.892	7.466	22.426
Indonesien	0	15.294	-15.294
Kamerun	0	5.495	-5.495
Kanada	25.270	22.319	2.951
Kap Verde	4.609	4.612	-3
Kasachstan	24.924	8.040	16.884
Kenia	37.741	32.851	4.889
Kolumbien	38.353	0	38.353
Luxemburg	118.741	102.636	16.105
Mauritius	53.089	54.916	-1.828
Mexiko	42.595	71.965	-29.370
Nepal	4	121	-117
Nicaragua	14.347	11.312	3.035
Niederlande	17.388	0	17.388
Nigeria	98.974	40.724	58.250
Panama	3.549	22.172	-18.623
Paraguay	560	5.014	-4.453
Peru	7.933	7.511	422
Philippinen	0	8.753	-8.753
Senegal	22.763	0	22.763
Serbien	2.310	22.350	-20.040
Spanien	99.930	0	99.930
Südafrika	0	1.964	-1.964
Thailand	71.181	36.199	34.982
Togo	0	22.624	-22.624
Türkei	26.628	0	26.628
Ukraine	0	5.200	-5.200
Usbekistan	72.202	76.045	-3.843
Vereinigte Arabische Emirate	19.215	0	19.215
Zypern	12.137	0	12.137
Gesamt	1.146.215	792.117	354.098

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1.146.215 TEUR (Vorjahr: 792.117 TEUR).

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der DEG ab. Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, wenn aufgrund drohender Inanspruchnahme ein erhöhtes Kreditrisiko besteht. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung. Latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

22. Geografische Märkte gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die DEG keine Auslandsfilialen unterhält.

23. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge belaufen sich auf 413 Mio. EUR (Vorjahr: 441 Mio. EUR) und resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit 366 Mio. EUR (Vorjahr: 363 Mio. EUR). Weitere Zinserträge wurden aus verzinslichen Wertpapieren in Höhe von 27 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR) sowie aus Zinssicherungsinstrumenten in Höhe von 12 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR) erzielt.

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 271 Mio. EUR (Vorjahr: 263 Mio. EUR), wobei der überwiegende Teil auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 126 Mio. EUR (Vorjahr: 107 Mio. EUR) entfällt. Weitere Aufwendungen resultieren aus den Geldmarktgeschäften mit 94 Mio. EUR (Vorjahr: 85 Mio. EUR) sowie aus Währungsabsicherungskosten in Höhe von 41 Mio. EUR (Vorjahr: 25 Mio. EUR). Zusätzlich entstanden Aufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr fielen keine Zinsaufwendungen oder Zinserträge aus der Bewertung von Rückstellungen an.

24. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 98 Mio. EUR (Vorjahr: 97 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 95 Mio. EUR (Vorjahr: 94 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

25. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 16 Mio. EUR (Vorjahr: 78 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Rechts- und Beratungsgebühren in Höhe von 7 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR), Erträge aus Projekten und Initiativen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR), Erträge aus der Umbuchung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), Erträge aus der Umbuchung von Korrekturen sonstiger Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Accruals in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR), eine Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) sowie Erträge aus Vermietung und Mitarbeiterleistungen an die DEG Impulse und die DEG Impact in Höhe von 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Erträge aus der Währungsumrechnung, die unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen werden, belaufen sich auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR).

26. Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt -17 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR). Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt weder eine Ausschüttung des Jahresüberschusses noch eine Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafterin. Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

SONSTIGE VERMERKPFLICHTIGE ANGABEN

27. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zu den Devisenkassamittelkursen vom 31.12.2024 in EUR umgerechnet worden.

Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unter Beachtung des Imparitätsprinzips im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 beträgt der gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB umgerechnete Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 7 Mrd. EUR (Vorjahr: 6 Mrd. EUR). Davon entfallen 2 Mrd. EUR (Vorjahr: 2 Mrd. EUR) auf Forderungen an Kunden.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 5 Mrd. EUR (Vorjahr: 4 Mrd. EUR). Diese entfallen mit 4 Mrd. EUR (Vorjahr: 3 Mrd. EUR) im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 936 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2029. Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.345 Mio. EUR. Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

29. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Erträge in Höhe von 932 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind. Diese resultieren aus Umsatzsteuerforderungen, Mieterträgen und Schlussrechnungen vom Energieversorger.

30. Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nummer 17

Die DEG nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

31. Derivatebericht

Die DEG setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken folgende Termingeschäfte bzw. derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
2. Währungsbezogene Termingeschäfte/derivative Produkte
 - Zins- und Währungsswaps
 - Devisenswaps

Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht.

Die Berechnung erfolgt für alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit für die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte (Modellpreise) mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Als Kontrahenten derivativer Geschäfte treten ausschließlich OECD-Banken auf.

Volumina	Nominalwert		Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
In TEUR				
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	377.296	439.480	15.762	0
	377.296	439.480	15.762	0
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	413.017	1.036.467	9.747	32.293
Devisenswaps	1.764.602	1.516.029	0	42.255
	2.177.619	2.552.495	9.747	74.548
Gesamt	2.554.914	2.991.975	25.510	74.548

Restlaufzeiten	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
In TEUR				
Restlaufzeit				
bis 3 Monate	0	10.860	1.794.345	1.599.607
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60.641	72.398	154.854	269.761
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	316.655	332.692	183.405	630.179
mehr als 5 Jahre	0	23.529	45.014	52.948
Gesamtsumme	377.296	439.480	2.177.619	2.552.495

32. Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeiterinnen	394	376
Mitarbeiter	376	364
Gesamt	770	740
davon außertariflich Eingestufte	537	512
davon tariflich Eingestufte	233	228

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (58), Teilzeitkräfte (172) sowie Aushilfen (45) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, die Auszubildenden und die Praktikanten.

33. Bezüge und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Jahresvergütung 2024	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamt
In TEUR				
Roland Siller (Vorsitzender der Geschäftsführung)	370	37	16	423
Monika Beck	362	40	13	415
Joachim Schumacher	362	21	45	428
Christiane Laibach ¹⁾	0	12	0	12
Philipp Kreutz ¹⁾	0	44	0	44
Gesamt	1.094	154	74	1.322

¹⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 und Herr Kreutz zum 01.05.2023 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 218 TEUR, davon 91 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 105 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten und 22 TEUR für Aufsichtsratsschulungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 betragen 1.322 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile für alle Geschäftsführungsmitglieder betragen insgesamt 1.094 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 74 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2024 betrug insgesamt 262 TEUR, wovon 183 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2024 wurden Staffelnbeträge für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von 74 TEUR aus den zurückgestellten Tantiemen ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 1.082 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 17.777 TEUR zurückgestellt.

34. Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitenden wahrgenommen werden

Mandate der Beschäftigten

Josef Boven

Latin America Agribusiness Corporation SA, USA
Industrial Promotion Services (West Africa) S.A.,
Elfenbeinküste
Industrial Promotion Services (Kenya) Ltd., Kenia

Marc-Oliver Jünemann

PT Indonesia Infrastructure Finance, Indonesien

Annette Ewald

ADP Enterprises W.L.L., Bahrain

Ingo-Nils Fingerhut

Mambo Retail Ltd., Mauritius

Julia Goldmann

ADP II Holding 6 W.L.L., Bahrain

Thomas Kronsbein

Forté Investment Holdings Co. Ltd., Kambodscha

Benjamin Brink

TPL Insurance Ltd., Pakistan

Robin Hofmeister

Lovcen Banka Akcionarsko Društvo Podgorica JSC,
Montenegro

Pritesh Modi

WheelsEMI Private Limited, Indien
Triple P Philippines Pte. Ltd., Singapur

Klaus Helsper

TOO Knauf Gips Kaptschagaj, Kasachstan
TOO Isi Gips Inder, Kasachstan
AO Bucharagips, Usbekistan
Knauf Gips Buchara OOO, Usbekistan
OAO Belgips, Belarus

Laura Gier

MC IV Pharma S.A., Luxemburg

Johannes Goderbauer

Latin America Healthinvest S.L., Spanien

Jan Gross

AfricInvest III - SPV 1 Ltd., Mauritius

35. Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nummer 11 HGB/§ 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Unternehmen, an denen mehr als 15 % der Kapitalanteile gehalten werden oder deren Buchwert mindestens 10 Mio. EUR beträgt:

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
1	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd. Colombo, Sri Lanka	LKR	303,5015	26,00	5.281.596	736.040
2	ACON Injectable Investors I, L.P. Toronto, Kanada	USD	1,0389	19,65	199.421	22.915
3	ACON Retail MXD, L.P. Toronto, Kanada	USD	1,0389	100,00	11.978	-7.369
4	ACON SUNRISE INVESTORS I, L.P. Toronto, Kanada	-	-	16,38	³⁾	³⁾
5	ADP Enterprises W.L.L. Manama, Bahrain	EUR	1,0000	23,26	229.420	23.558
6	ADP II Holding 11 S.à.r.l. Luxembourg, Luxemburg	USD	1,0389	22,15	62.297	439
7	ADP II Holding 6 W.L.L. Manama, Bahrain	DZD	140,6000	16,67	59.315	8.856
8	ADP III Holding 3 Guernsey L.P. St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0389	9,38	248.151	37.114
9	ADP III Holding 9 L.P. St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0389	9,41	271.803	68.563
10	AEP China Hydro Ltd. Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0389	30,18	292	-104
11	AfricInvest III - SPV 1 Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	21,82	51.574	-2.736

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2024 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
12	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia São Paulo, Brasilien	BRL	6,4253	29,91	36.622	-7.253
13	Annapurna Finance Private Limited Bhubaneswar, Indien	INR	88,9335	0,00	16.595.100	352.600
14	AO Bucharagips Kogon, Usbekistan	UZS	13361,7450	24,89	152.444.303	92.405.968
15	Apis Growth 2 Ltd. Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,0389	25,63	38.362	5.300
16	Archimedes Health Developments Limited Limassol, Zypern	-	-	19,23	³⁾	³⁾
17	Banque Nationale de Developpement Agricole Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43	82.518.000	5.127.000
18	BIO-LUTIONS International AG Hamburg, Deutschland	EUR	1,0000	17,43	3.376	-5.976
19	BRAC Uganda Bank Ltd. Kampala, Uganda	UGX	3809,5000	17,00	52.911.304	999.793
20	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG Berlin, Deutschland	EUR	1,0000	40,00	43	-3
21	Clearwater China Investments Ltd. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0389	9,50	349.238	-29.327
22	DEG Impact GmbH Köln, Deutschland	EUR	1,0000	100,00	2.981	684
23	DEG Impulse gGmbH Köln, Deutschland	EUR	1,0000	100,00	3.312	401
24	ECP Power and Water Holding SAS Paris, Frankreich	EUR	1,0000	9,00	198.064	13.862
25	Eiffel Infrastructure Ltd. Saint Pierre, Mauritius	USD	1,0389	17,47	40.492	-2.678
26	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd. Rizhao, China	CNY	7,5833	40,99	156.036	-27.230
27	Falcon Holding Inversiones II S.A.C. Lima, Peru	-	-	55,79	³⁾	³⁾
28	Fortio Co. Ltd. George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0389	46,16	12.894	1.682
29	Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia Genoma VIII Rio de Janeiro, Brasilien	BRL	6,4253	10,02	1.202.427	253.731
30	Gia Lai Electricity Joint Stock Company Pleiku City, Vietnam	VND	26387,1700	15,83	5.767.322.392	143.323.947
31	Grassland Finance Ltd. Hong Kong, Hongkong	CNY	7,5833	24,95	275.289	-42.521
32	Greater Pacific Capital MIV Ltd. George Town, Kaimaninseln	USD	1,0389	26,67	29.914	-208
33	IBL Retail SPV Ebène, Mauritius	USD	1,0389	10,58	190.975	2.306
34	Joint Stock Innovation Commercial Bank Ipak Yuli Tashkent, Usbekistan	UZS	13361,7450	15,59	2.817.695.000	732.266.000
35	JREP I Logistics Acquisition, L.P. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0389	12,80	200.860	47.845
36	Keryx Investment Ltd. Sandton, Südafrika	ZAR	19,6188	13,79	1.614.678	-10.763
37	Knauf Gips Buchara OOO Buchara, Usbekistan	UZS	13361,7450	25,00	581.980.665	193.189.965

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2024 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
38	Knauf Gypsum Philippines Inc. Calaca, Philippinen	PHP	60,3010	25,00	1.648.916	22.027
39	KUA LLC Wilmington, USA	USD	1,0389	12,27	81.920	5.184
40	Landsberg Investments LLC Wilmington, New Castle, USA	-	-	52,86	³⁾	³⁾
41	Latin America Healthinvest S.L. Madrid, Spanien	EUR	1,0000	18,67	64.240	2.076
42	LivFin India Private Ltd. New Delhi, Indien	INR	88,9335	19,00	591.656	-17.374
43	MC II Pasta Ltd. Ta' Xbiex, Malta	EUR	1,0000	32,17	6.475	-1.343
44	Metier AMN Partnership LP Port Louis, Mauritius	USD	1,0389	18,79	40.416	-4.356
45	Metier Retailability en Commandite Partnership Dunkeld, Südafrika	ZAR	19,6188	22,10	1.020.258	-594.305
46	Novel Sky Global Limited Road Town, Britische Jungferninseln	-	-	25,00	³⁾	³⁾
47	OAo Belgips Minsk, Belarus	EUR	1,0000	49,99	9.584	-3.042
48	Olympus Bolt Holdings L.P. George Town, Kaimaninseln	USD	1,0389	15,33	236.140	54.471
49	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,0389	33,12	38.932	-15.394
50	Orient Investment Properties Ltd. Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,0389	3,88	637.033	-57
51	Oriental InfraTrust New Delhi, Indien	INR	88,9335	4,60	45.757.720	1.872.900
52	Osmanthus II Cayman Investment, L.P. Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0389	100,00	8.795	-430
53	KfW Bankengruppe Representacoes Ltda. São Paulo, Brasilien	BRL	6,4253	50,00	27	0
54	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia São Paulo, Brasilien	BRL	6,4253	39,69	97.996	14.451
55	TOO Isi Gips Inder Inderborskij, Kasachstan	KZT	543,2250	40,00	1.387.960	251.992
56	TOO Knauf Gips Kapschagaj Enterprise with DEG participation Kapschagaj, Kasachstan	KZT	543,2250	40,00	12.041.454	6.091.359
57	TPL Insurance Ltd. Karachi, Pakistan	PKR	288,2295	15,87	2.638.200	1.127.000
58	Triple P Philippines Pte. Ltd. Singapore, Singapur	-	-	19,68	³⁾	³⁾
59	Vietnam Opportunity Fund II PTE. LTD. Singapore, Singapur	USD	1,0389	32,00	46.201	11.607
60	Whitlam Holding PTE. Ltd. Singapore, Singapur	USD	1,0389	38,74	46.087	-23.563
61	Worldwide Group, Inc. Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,0389	33,41	29.760	2.468

¹⁾ISO-Währungscode.

²⁾Währungseinheiten (WE).

³⁾Aktueller Jahresabschluss liegt nicht vor.

Von der Erleichterungsklausel § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 15 % oder deren Buchwert mindestens 10 Mio. EUR beträgt. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beteiligungen in Liquidation sind ebenfalls ausgeschlossen, da in der Regel keine aktuellen Informationen mehr verfügbar sind und diese Angaben zum Eigenkapital und Jahresüberschuss keine Aussagekraft mehr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Durch Änderungen im Bilanzausweis der Beteiligungen haben sich auch Veränderungen in der Anteilsbesitzliste ergeben.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung mindestens 5 % der Stimmrechte beträgt

Name und Sitz der Gesellschaft		Stimmrechtsanteile
Teil 1		in %
1	ADP Enterprises W.L.L. Manama, Bahrain	23,26
2	ADP II Holding 6 W.L.L. Manama, Bahrain	16,67
3	AfricInvest III - SPV 1 Port Louis, Mauritius	21,82
4	AO Bucharagips Kogon, Usbekistan	24,89
5	Ashwah Holdings Limited Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	7,68
6	Banque Nationale de Developpement Agricole Bamako, Mali	21,43
7	BRAC Uganda Bank Ltd. Kampala, Uganda	17,00
8	Fransabank S.A.L. Beirut, Libanon	5,00
9	Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia Genoma VIII Rio de Janeiro, Brasilien	10,02
10	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A. Abidjan, Elfenbeinküste	9,00
11	Industrial Promotion Services Kenya Ltd. Nairobi, Kenia	9,91
12	Interact Climate Change Facility S.A. Luxembourg, Luxemburg	7,69
13	Joint Stock Innovation Commercial Bank Ipak Yuli Tashkent, Usbekistan	15,59
14	Knauf Gips Buchara OOO Buchara, Usbekistan	25,00
15	KUA LLC Wilmington, USA	12,32
16	Latin America Healthinvest S.L. Madrid, Spanien	18,67
17	Latin American Agribusiness Development Corp. Coral Gables, USA	9,09
18	LOVCEN BANKA AD Podgorica, Montenegro	11,57
19	MC IV Pharma S.A. Luxembourg, Luxemburg	11,84
20	OAO Belgips Minsk, Belarus	49,99
21	Open Joint Stock Company Commercial Bank Center-Invest Rostov-on-Don, Russische Föderation	16,14
22	PT Indonesia Infrastructure Finance Jakarta, Indonesien	11,88

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung mindestens 5 % der Stimmrechte beträgt

Name und Sitz der Gesellschaft		Stimmrechtsanteile
Teil 2		in %
23	TOO Isi Gips Inder Inderborskij, Kasachstan	40,00
24	TOO Knauf Gips Kapschagaj Enterprise with DEG participation Kapschagaj, Kasachstan	40,00
25	TPL Insurance Ltd. Karachi, Pakistan	15,87
26	WheelsEMI Private Limited Maharashtra, Shivajinagar Pune, Indien	11,70
27	Whitlam Holding PTE. Ltd. Singapore, Singapur	38,74
28	Worldwide Group, Inc Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,41
29	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company) Nairobi, Kenia	5,59

36. Nachtragsbericht

Aktuell befindet sich eine Gesetzesänderung mit direkter Betroffenheit der DEG in der Gesetzgebungsphase. Das Gesetz sieht die Aufnahme der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH in den Katalog der persönlich steuerbefreiten Kreditinstitute im Körperschaftsteuergesetz und im Gewerbesteuergesetz vor.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

37. Aufsichtsrat

Niels Annen

Vorsitzender,
Parlamentarischer Staatssekretär,
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Christiane Laibach

1. stellv. Vorsitzende,
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende,
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager,
Abteilung Infrastructure & Energy
Debt, Asia/EMECA DEG, Köln

Jürgen Gerke

Geschäftsführer Blue Shell Capital
GmbH, München

Prof. Dr. Maja Göpel

Politikökonomin (Nachhaltigkeitspolitik
und Transformationsforschung),
selbstständig, Berlin

Anja Hajduk

Staatssekretärin,
Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz, Berlin

Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretärin,
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Esther Kabey-Wuntke

Senior Managerin,
Abteilung Sustainability & Corporate
Governance DEG, Köln

Caroline Kremer

Stellv. Betriebsratsvorsitzende und
Gleichstellungsbeauftragte DEG,
Köln

Ulrich Müller-Gaude

Senior Manager,
Abteilung Restrukturierung DEG,
Köln

Bernd Loewen

Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Deike Potzel

Abteilungsleiterin Auswärtiges Amt,
Abteilung Humanitäre Hilfe/
Krisenprävention/Friedensförderung/
Stabilisierung, Berlin

Isabel Thywissen

Senior Investment Managerin,
Abteilung Industries & Services Debt
Latin America DEG, Köln

Carl Martin Welcker

Geschäftsführender Gesellschafter,
Alfred H. Schütte KG, Köln

38. Geschäftsführung

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin

Joachim Schumacher

Geschäftsführer

Köln, den 18.02.2025

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Siller



Beck



Schumacher

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm Wolfgarten

gez. Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Marmann
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio: Werbung und Design GmbH
werkstudio.de

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2025



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de